

Dokumentation zur Tagung „Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und was bedeutet es für die Politik in Bremen“

**Herausgegeben von:
Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen
Dr. Joachim Steinbrück**

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	3
TEIL I.....	4
A. Eröffnung + Grußwort Dieter Stegmann	4
B. Referat von Klaus Lachwitz	6
C. Vorstellung der Arbeitsgruppen	20
TEIL II.....	24
A. Arbeitsgruppenergebnisse	24
AG Zugänglichkeit.....	24
AG Öffentlichkeitsarbeit	29
AG Wohnen	33
AG Arbeit	36
AG Bildung.....	37
AG Politik/Öffentliches Leben	40
B. Schlusswort von Dr. Joachim Steinbrück	44
TEIL III (ANHANG).....	47
IMPRESSUM.....	55

VORBEMERKUNG

Am 11. Februar 2010 haben der Landesbehindertenbeauftragte, die Lebenshilfe Bremen sowie der Arbeitskreis Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen im Haus der Bürgerschaft eine Tagung zum Thema „Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und was bedeutet es für die Politik in Bremen“ durchgeführt.

Zunächst hat Klaus Lachwitz, Geschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in einem Vortrag den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - BRK) erläutert.

Im Anschluss hieran haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in sechs Arbeitsgruppen herausgearbeitet, welche Maßnahmen zur Umsetzung der BRK in Bremen ergriffen werden sollten. Die Arbeitsgruppen haben sich mit folgenden Themen befasst: „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“, „Barrierefreiheit und Zugänglichkeit“, „Wohnen von Menschen mit Behinderungen“, „Arbeit“, „Bildung und Lernen“ und „Politik und öffentliches Leben“.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen im Plenum vorgestellt.

In der vorliegenden Dokumentation werden im *Teil I* das Referat von Klaus Lachwitz sowie die Vorstellung der Arbeitsgruppen wiedergegeben, im *Teil II* die Arbeitsgruppenergebnisse. Bei den Texten dieser beiden Abschnitte handelt es sich um die Abschrift der Wortbeiträge, die vom Unterzeichner redaktionell bearbeitet, inhaltlich jedoch nicht verändert wurde.

Teil III der Dokumentation enthält den Anhang, in dem einige Fotos von der Veranstaltung zu finden sind.

Aus Platz- und Kostengründen konnten die Einladung zur Tagung sowie die Präsentationen der Arbeitsgruppenergebnisse nicht in die vorliegende Dokumentation aufgenommen werden. Sie können auf der Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten unter www.behindertenbeauftragter.bremen.de nachgelesen werden.

Bremen im Juli 2010

Dr. Joachim Steinbrück
- Der Landesbehindertenbeauftragte -

TEIL I

A. Eröffnung + Grußwort Dieter Stegmann (1. Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen)

Herr Steuck:

Guten Morgen. Es ist jetzt 10:10 Uhr und ich glaube, wir können jetzt anfangen. Erst einmal freue ich mich, dass sie so zahlreich gekommen sind, trotz des winterlichen Wetters, und ich möchte sie begrüßen natürlich auch im Namen des Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück.

Mein Name ist Kai Steuck. Ich werde heute die Veranstaltung moderieren und wenn sie Fragen haben heute zum Ablauf, dann können sie gerne entweder auf mich zu kommen, auf Herrn Steinbrück oder meine Kollegen, dies sind einmal Herr Schubert, Frau Wendelken und netterweise haben wir FSJler, zu denen ich ganz herzlich Danke sage, dass sie heute da sind, uns helfen, und wir sind auch erkennbar, wir haben Namensschilder. Das heißt, einfach, keine Hemmungen, bitte ansprechen.

Und jetzt würde ich gern das Wort geben an Herrn Stegmann. Herr Stegmann ist der 1. Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen aus Bremen. Herr Stegmann, bitte.

Herr Stegmann:

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste, auch ich darf sie im Namen der Veranstalter dieser Veranstaltung recht herzlich begrüßen, und ich freue mich, dass unsere Veranstaltung zur Behindertenrechtskonvention so zahlreichen Anklang gefunden hat, und ich freue mich, dass trotz der schlechten Witterung alle oder fast alle gekommen sind.

Ich glaube, dass wir uns in Bremen mit der Behindertenrechtskonvention beschäftigen, hat eine gute Tradition. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der Arbeitskreis Bremer Protest im Jahre 1996 die erste Fassung eines Behindertengleichstellungsgesetzes für das Land Bremen bzw. für die Bundesrepublik geschrieben hat, dass die behinderten Juristinnen und -Juristen dann in Berlin bzw. Bonn den Entwurf für das Bundesgleichstellungsgesetz geschrieben haben und das Bremen, ja leider, fast an letzter Stelle auch im Jahre 2003 dann endlich ein Landesgleichstellungsgesetz beschließen konnte, und seit 2005, ja seit 2005 einen Landesbehindertenbeauftragten installieren konnte.

Insofern befindet sich Bremen, was die Beschäftigung mit Rechten für behinderte Menschen angeht, in einer guten Tradition und diese Tradition wollen wir heute fortsetzen, indem wir den Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung heute besprechen und überlegen, welche Konsequenzen das für die Politik in Bremen haben muss und haben soll.

In diesem Zusammenhang muss man, glaube ich, erwähnen, dass die Behindertenrechtskonvention ganz viele Paragraphen oder Artikel hat und wir uns heute in 6 Arbeitsgruppen mit den wesentlichen Grundsätzen beschäftigen wollen, die für die

Landespolitik von Bedeutung sind, und ich glaube, dass wir dies in guter Tradition tun, denn wir haben über den Arbeitskreis Protest und andere Vereinigungen, die es in Bremen gibt, schon politisch eine ganze Menge durchsetzen können, und wir wissen, dass wir eine kämpferische und ja teilweise auch rebellische Behindertenbewegung haben, die es in der Vergangenheit geschafft hat, eine ganze Menge durchzusetzen.

In dieser Tradition wollen wir uns heute auch mit der Behindertenrechtskonvention beschäftigen, und wollen versuchen erste Fragen aufzuwerfen, was das für die Politik in Bremen bedeutet und vielleicht auch erste Forderungen formulieren an die Politik, die ja, weil Deutschland diesen Vertrag unterzeichnet hat, verpflichtet ist, die Bestimmungen die in einzelnen Artikeln stehen, umzusetzen.

Und dabei habe ich die Hoffnung und den Wunsch, dass das nicht so lange Zeiträume in Anspruch nimmt, wie wir das in der Vergangenheit leider erlebt haben. Ich darf daran erinnern, dass der Kampf für den barrierefreien ÖPNV 10 Jahre gedauert hat, das der Kampf um das Landesgleichstellungsgesetz 6 Jahre gedauert hat.

Ich darf daran erinnern, dass auch die Einsetzung eines Landesbehindertenbeauftragten bei uns relativ lange gedauert hat. Also diese Zeiträume müssen kürzer werden und das können wir erreichen, indem einerseits Politik ihre Bereitschaft hat, auf unsere Forderungen und Wünsche einzugehen und andererseits eben, indem wir möglichst frühzeitig Druck machen, dass die Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention Eingang in die Bremische Politik finden.

In diesem Zusammenhang wünsche ich den Teilnehmern der sechs Arbeitsgruppen zunächst mal einen guten Informationsgewinn und nach der Mittagspause dann auch Erfolg und Glück bei der Erarbeitung von ersten Forderungen, mit denen wir die Politik in Bremen konfrontieren wollen. Vielen Dank!

Herr Steuck:

Danke, Herr Stegmann. Jetzt kommen wir zum Impulsreferat. Wir sind sehr dankbar und auch stolz, dass wir Herrn Klaus Lachwitz gewinnen konnten.

Herr Lachwitz ist Bundesgeschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und Justiziar, und vor allen Dingen hat er als Vertreter von Inclusion International an der UN-Konvention mitgearbeitet. Herr Lachwitz, sie haben das Wort.

B. Referat von Klaus Lachwitz (Bundesgeschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung)

Herr Lachwitz:

Guten Morgen, meine sehr Verehrten Damen und Herren. Ja, ich bin seit 30 Jahren bei der Lebenshilfe beschäftigt als Jurist, und da hatte ich viele Aufgaben wahr zu nehmen. Und die Lebenshilfe hat ein Weltdachverband dem sie angehört, der heißt wie eben gesagt, Inclusion International, hat seinen Sitz in London, hat im Moment eine Präsidentin aus Kanada und gehört mit anderen 6 Weltverbänden zu den bei den Vereinten Nationen zugelassenen internationalen Organisationen, die dann auch offiziell eingeladen worden sind, um an der Erarbeitung dieser Behindertenrechtskonvention mitzuwirken.

Ich stelle zunächst mal die Frage in den Raum, warum braucht man eigentlich eine eigene Behindertenrechtskonvention, die gewissermaßen weltweit erarbeitet wurde und auch weltweit gelten soll. Der Grund sind die Zahlen, die großen Zahlen von behinderten Menschen weltweit. 660 Millionen Menschen gelten als behindert, das sind etwa 10 % der Weltbevölkerung.

Das bedeutet, behinderte Menschen bilden die größte Minderheit wenn man so will, auf dieser Erde. Und in den Entwicklungsländern, sind es sogar 20 %. Jeder Fünfte in den Entwicklungsländern ist ein behinderter Mensch, und dann gibt es noch einen größeren Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung, wenn behinderte Menschen zu den so genannten armen Menschen zählen und das heißt, pro Tag weniger als zwei Dollar zur Verfügung haben, dann schätzt man, dass in Afrika, in Südamerika, in Teilen Asiens sogar jedes dritte Kind entweder chronisch krank oder behindert ist. Das macht die ganze Dimension dieses Problems eigentlich deutlich. Das hat dazu geführt, dass über Jahrzehnte bei den Vereinten Nationen darum gerungen wurde, ob man nicht auch internationale Standards braucht, um das Thema Behinderung politisch attraktiv und wichtig zu machen.

Schon in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab es deshalb die so genannte Dekade für Menschen mit Behinderungen, eine 10-Jahres-Phase, in der sich die vereinten Nationen schon ganz intensiv mit allen Aspekten von Behinderung auseinandergesetzt haben. Und schon damals ist insbesondere von den ärmeren Ländern die Forderung erhoben worden, dass man es nicht bei unverbindlichen Deklarationen, so der Fachbegriff, belassen darf, sondern, dass wir eine Konvention brauchen.

Auch das ist wieder ein Fachbegriff. Konvention ist ein Völkerrechtsvertrag, der bindende Wirkung hat. Wie wir ja wissen, dass jeder Vertrag bindende Wirkung hat. Um überhaupt dahin zu kommen, brauchte man natürlich Befürworter, und das war insbesondere der Staat Mexiko, der die Vorreiterrolle übernommen hat und im Jahr 2002 den Antrag in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gestellt hat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen ersten Textentwurf entwickelt sollte.

Diesem Antrag wurde dann stattgegeben und im Jahr 2004 ist diese Arbeitsgruppe dann berufen worden und auch zusammengetreten. Die Art und Weise des Berufungsverfahrens und auch die Zusammensetzung dieser Gruppe ist vielleicht schon

die erste Erklärung dafür, warum wir heute eine wirklich umfassende und auch mit einem enorm großen Erfahrungsschatz verbundene Konvention haben. Denn man hat in den Vereinten Nationen den Beschluss gefasst, dass nicht nur die Diplomaten der einzelnen Staaten, wie sonst üblich, einen Text erarbeiten, sondern dass diese sieben Weltorganisationen für behinderte Menschen einbezogen und eingeladen wurden und selbst bestimmen durften, wen sie in ihre Delegation berufen und wer dann an den Verhandlungen teilnehmen soll.

Und auch die Staaten, die ja eigentlich hätten alle teilnehmen dürfen, haben sich dann auf ein Konzept verständigt, dass aus jedem Kontinent nur 6, 7 oder 8 Länder repräsentativ vertreten sein sollten, damit diese Arbeitsgruppe dann auch in irgendeine Weise noch überschaubar war.

Da begann natürlich ein großes Wettrennen, auch hier in Europa, und Deutschland konnte sich durchsetzen und war dann gewissermaßen eine der europäischen Delegationen, die ebenfalls an dieser Konvention mitgearbeitet haben.

Deutschland hat dann auch eine behinderte Frau, nämlich Frau Professor Theresia Degener, offiziell in die Regierungsdelegation berufen, und auch viele andere Länder haben behinderte Menschen in ihre Delegation abgestellt. Die Konsequenz war, dass in New York doch so etwa, ich schätze mal 200 - 250 Menschen zusammen gekommen sind und etwa die Hälfte davon waren Menschen mit Behinderungen.

Und zwar vertraten sie die großen Behindertengruppen, gleichberechtigt und auch mit gleichen Rederechten: Das waren natürlich die blinden und sehgeschädigten Menschen, das waren die gehörlosen und schwerhörigen Menschen, es war auch eine eigene Organisation dabei, eine Weltorganisation der taubblinden Menschen, dann natürlich eine große Organisation, DPI - Disabled People International, die die körperbehinderten Menschen vertritt, Inclusion International für die Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistiger Behinderung.

Im englischen Sprachraum sagt man Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Also, daran erkennen sie auch, da ist immer noch nicht so ein richtiger guter Begriff gefunden worden, auf den sich alle einigen können. Ja und dann und das war eine ganz besondere Situation, natürlich die Menschen mit psychosozialen Problemen. Man hat eine Organisation eingeladen, die in der deutschen Übersetzung den Namen trägt, die Überlebenden der Psychiatrie.

Und dahinter verstecken sich Menschen aus aller Welt, die oft Jahrzehnte lang in großen Psychiatrien waren, dort ständig unter medikamentöser Behandlung standen, Elektroschock-Behandlungen ertragen mussten und die vor allen Dingen eben in Ost-Europa in den zentraleuropäischen Staaten, die früher kommunistisch regiert waren, in großen großen abgelegenen Hospitälern - lagern kann man eigentlich eher sagen - verwahrt wurden, ohne jedes Recht auf Bildung, freie Bewegung usw.

Und jeder dieser Personengruppen hatte dort die Möglichkeit sich zu repräsentieren, sich darzustellen und dann auch die eigenen Anliegen vorzutragen. Nun stand natürlich für die Lebenshilfe, für Inclusion International, für alle Organisationen, die für Menschen mit geistiger Behinderung eintreten, die Frage im Raum, sind dort überhaupt so genannte Self Advocates, also Menschen die sich selbst vertreten, bereit und in der Lage an diesem doch sehr komplexen Verhandlungsprozess teilzunehmen.

Auch diese Menschen sind heute international vernetzt und sie hatten in den Jahren von, ich glaube, 2000 bis 2006 einen Vorsitzenden aus Neuseeland, Robert Martin, der 15 Jahre in einer geschlossenen Anstalt war, als Mensch mit geistiger Behinderung und dann im Anschluss daran, in einer Werkstatt für behinderte Menschen, einer mit unseren Werkstätten vergleichbaren Institution, beschäftigt war, und der es gelernt hat, über die Jahre, vor allen Dingen die Lebenssituation, die Lebensverhältnisse dieser Menschen gut und plastisch darzustellen.

Wir kannten uns schon viele Jahre und er hat mich gewissermaßen auserkoren, ihn als seinen Rechtsassistenten zu begleiten, bei diesem Verhandlungsprozess in New York. Also eine ganz neue Rolle, die ich da eingenommen habe, nicht ich war der Sprecher für diesen Personenkreis, er war der Sprecher, aber wenn es um juristische Zusammenhänge ging, um die ja nun einfach schwierige Terminologie des Rechts, dann hat er an mich verwiesen, aber wir haben uns vorher beraten.

Was ich vielleicht auch noch zur Vorgeschichte sagen will, weil das deutlich macht, dass es vor allen Dingen auf den Geist dieser Konvention ankommt, nicht so sehr auf die juristische Terminologie, dass ist auch eher etwas für Fachleute. Der Geist dieser Konvention ist eben geprägt, durch die vielen, vielen Lebensbeispiele, die die Menschen mit Behinderungen in New York dargestellt und beschrieben haben, und aus dieser Beschreibung für die einzelnen Lebenssituationen ist dann jedes einzelne Menschenrecht diskutiert und beleuchtet worden.

So hatte der Robert Martin beispielsweise immer das Rederecht, wenn es um einen neuen Artikel ging, und er hat dann Beispiele genannt. Ich bring mal den Artikel 14 der Konvention. Da steht drin, dass eine Behinderung niemals dazu berechtigt, einem Menschen seine Freiheit zu nehmen.

Es darf niemals ein Grund dafür sein. Und dieses niemals, dass ist natürlich sehr hart und sehr lange diskutiert worden, und es gibt kein Gesetz auf nationaler Ebene, dass eine so klare und auch so harte Formulierung enthält. Das ging unter anderem auch auf Robert Martin zurück, der den Lebensablauf in der geschlossenen Anstalt in Neuseeland beschrieben hat, in der er 15 Jahre lebte. Das war jetzt nicht etwa ein gefängnisgleiches Gebäude oder eine Institution, wo man von vornherein hätte sagen können, hier werden Menschen verwahrt, sondern das war eher vergleichbar mit einem großen Wohnheim wenn man so will, aber das unter strikter Kontrolle stand mit einer strengen Hausordnung, wo die Menschen, wenn sie sich frei bewegen wollten, wenn sie dieses Gelände, dieses Anstaltsgelände verlassen wollten, um Erlaubnis fragen mussten, ja, und wenn sie am Tagesverlauf etwas zu kritisieren hatten, dann wurden sie eben nicht ernst genommen, sondern sie mussten sich der Hausordnung beugen.

Und das hat er mit ganz einfachen Mitteln und auch ganz einfachen Aussagen beschrieben, er sagte, bei uns gab es eben jeden Morgen um 08:00 Uhr Frühstück, ob einer Langschläfer war oder Kurzschläfer das spielte keine Rolle, um 08:00 Uhr wurde gefrühstückt und nach dem Frühstück hieß es, 2 Stunden Spazieren gehen. Es gab nämlich keine Beschäftigungsangebote zu der Zeit, in der er dort war. Zwei Stunden Spazieren gehen, ob es geregnet hat, ob die Sonne bei 40 Grad schien, das war egal, man ging spazieren.

Und dann hat er die Diplomaten, die dort vertreten waren, mit der Frage konfrontiert, würden sie sich das gefallen lassen? Und solche an sich einfachen Beispiele haben dazu geführt, dass diese große Riege der Diplomaten anfang, nachdenklich zu werden.

Und dann auch die Bereitschaft gestiegen ist, sich auf Detailfragen einzulassen, auch auf schwierige Auseinandersetzungen.

Das Ergebnis ist eben dieser Artikel 14, den ich zitiert habe. Es gibt keine überzeugenden Argumente, um zu sagen, wann jemand in einer großen Einrichtung leben muss, wann jemand in einer geschlossenen Einrichtung leben muss, wie man überhaupt diese Begriffe beschreibt und definiert; es ist immer irgendwo willkürlich. Und es gibt dann immer Grenzgänger, Personen, da weiß man nicht so ganz genau, soll man sie dort zuordnen oder nicht, und wenn man sie dort zuordnet, sind sie fehlplaziert. Das ist weltweit so. Das ist nicht irgendwo nur so, das ist weltweit so. Natürlich in ganz unterschiedlichen Zahlen. Aber die Juristen haben zur Kenntnis nehmen müssen, wenn wir das versuchen zu definieren, dann nehmen wir in Kauf, dass es an dieser Stelle weiterhin Willkür gibt.

Deshalb sind sie den umgekehrten Weg gegangen und haben gesagt, die Behinderung darf niemals ein Grund dafür sein, einem Menschen seine Freiheit zu nehmen.

Ich glaube das macht im Vorfeld so ein bisschen klar, welche enorme Bedeutung diese Konvention hat. Das ist eben viel mehr als ein juristischer Vertrag. Ich habe sie ganz am Anfang als ich mich mit der Konvention beschäftigt habe, bezeichnet, als einen Schatz, den es noch zu heben gilt in Deutschland und weltweit. Man kann sagen, sie ist eine weltweite Sammlung von Erfahrungen, aus allen Behindertengruppen, vorgetragen von den Menschen, die die Behinderten selbst, national, international, als ihre Sprecher erkoren hatten, natürlich ganz überwiegend Personen mit einem großen Erfahrungsschatz, mit großem, auch zum Teil großem intellektuellen Hintergrund.

Es gab blinde und körperbehinderte Richter aus höchsten Gerichten weltweit, aus Dänemark zum Beispiel, der höchste Richter sitzt im Rollstuhl, der war vertreten. Das sind natürlich Menschen, die den Prozess einer hochrangigen, hoch qualifizierten Konvention sehr gut begleiten konnten, die zum Teil ein besseres, fundierteres Wissen hatten, als die Spezialisten aus der Diplomatie, die man dort abgestellt hatte. Und das erklärt eben auch die hohe Qualität dieser Konvention.

Dann komme ich jetzt zu den wichtigsten Punkten dieser Konvention. Ich sagte schon, dass es ein völkerrechtlicher Vertrag ist. und es gibt ein spezielles Verfahren, um so einen Vertrag wirklich für die einzelnen Staaten verbindlich zu machen. Das ist die so genannte Ratifikation eines völkerrechtlichen Vertrages.

Das ist mehr als die Unterschrift, sonst reicht ja unter einem Vertrag oft die Unterschrift, sondern das deutsche Grundgesetz schreibt vor, dass ein völkerrechtlicher Vertrag vom Deutschen Bundestag ratifiziert werden muss, wie ein normales Gesetz.

Das heißt, er muss eine Mehrheit finden im Land; nur wenn diese Mehrheit im Bundestag gefunden ist, kann eine Ratifikation überhaupt erfolgreich sein. Und dieser Vertrag wird dann, wie jedes andere normale Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet und hat auf diese Weise die gleiche Rechtskraft und die gleiche Bedeutung wie jedes normale andere schon seit Jahrzehnten in Deutschland in Kraft befindliche Gesetz. Also um es mal ganz deutlich zu sagen, die Behindertenrechtskonvention hat rechtlich für den Juristen der damit beschäftigt ist, die gleiche Bedeutung, wie das über 100 Jahre alte Bürgerliche Gesetzbuch, BGB.

Das wollen viele noch nicht wahr haben, aber das ist die rechtliche Konsequenz einer Ratifikation und zwar dann, wenn das jeweilige Land diesen Vertrag ohne Vorbehalt

ratifiziert. Diese Möglichkeit lässt das Völkerrecht offen, dass die einzelnen Staaten sagen, diese Konvention hat 50 Artikel, von denen sind wir bereit 47 zu übernehmen, aber drei nicht. Die passen uns nicht.

Dann muss bei der offiziellen Registrierung dieses Völkerrechtsvertrages bei den Vereinten Nationen in New York dieser Vorbehalt hinterlegt werden. Deutschland hat ohne Vorbehalt ratifiziert. Das ist ganz wichtig zu wissen. und so schwer es im Moment erscheint, dass diese Konvention wirklich umgesetzt wird, ist es doch eigentlich eine große Leistung gewesen, dass wir bei der großen Koalition erreichen konnten, dass es keinen Vorbehalt gegeben hat.

Ich war also ziemlich oft eingeladen bei Treffen in verschiedenen Ministerien, unter anderem auch im Bundesjustizministerium, und dort waren doch sehr viele Fachjuristen der Auffassung, dass man doch einen Vorbehalt machen müsste bei einzelnen Artikeln, weil man sich über die Konsequenzen für die deutsche Rechtsordnung noch nicht im Klaren war, auch nicht über die Kosten, die das auslöst, wenn man diesen Vertrag ratifiziert. Aber wir können heute einfach davon ausgehen, dieser Völkerrechtsvertrag hat keinen Vorbehalt und gilt wie jedes normale Gesetz. Und was das bedeutet, darauf komme ich noch zu sprechen.

Ganz wichtig ist - es ist vielleicht einer der zentralen Artikel überhaupt - der Schutz vor Diskriminierung, der in diesem Völkerrechtsvertrag verankert ist. Dazu muss man allerdings sagen, der gesamte Diskriminierungsschutz ist eigentlich ein Modell, das aus der angelsächsischen Rechtswelt kommt. Es ist vor allen Dingen verbreitet, in den Vereinigten Staaten, in Kanada, in Großbritannien. dort spielt der Schutz vor Diskriminierung seit Jahrzehnten eine große Rolle. s ist gewissermaßen ein klassisches Bürgerecht, dass der Mensch vor Diskriminierungen geschützt wird und auch sich selbst darauf berufen kann, wenn er diskriminiert wird.

Der Staat, aber auch Privatpersonen, private Institutionen müssen diese Diskriminierung unterlassen und so genannte angemessene Vorkehrungen einleiten, damit sich diese Diskriminierung nicht wiederholt. Das ist der eigentlich einfache Gedanke, der dahinter steckt. Ich werde beleidigt, ich werde daran gehindert etwas zu tun, was andere nicht behinderte Menschen tun dürfen, zum Beispiel, eine Schule hat keine Rampen für die körperbehinderten Schüler, dann ist das, wenn man relativ leicht diese Barriere beseitigen könnte und es nur deshalb unterlässt, weil man die behinderten Kinder nicht in der Schule haben will, ein klassischer Fall von Diskriminierung.

Und die angemessene Vorkehrung wäre , dass man die Rampe sofort baut, damit das körperbehinderte Kind im Rollstuhl diese Schule besuchen kann. Das ist also die Grundidee, die aus dem englischen angelsächsischen Recht kommt und die jetzt in diese Konvention eingeflossen ist.

Wir haben in Deutschland zwar das von ihnen schon Eingangs erwähnte Behindertengleichstellungsgesetz, wir haben auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, aber so ein richtigen ausgeprägten Bürgerschutz vor Diskriminierung haben wir bisher nicht.

Wir haben kein Verbandsklagerecht, wir haben nur das Recht einer sehr komplexen Prozeßstandschaft im Sozialgesetzbuch Neun. Sie sehen, alleine diese Begriffe sind schon so juristisch, dass sie zum Teil gar nicht wissen, worüber ich rede, aber das ist

alles nicht sehr ausgeprägt, und umso wichtiger ist, dass dieser Diskriminierungsschutz eben in dieser Konvention verankert ist.

Und die Bedeutung besteht vor allem im Folgenden - jetzt wird es doch leider etwas schwieriger. Die Frage, die sich in allen Ebenen stellen wird, ist nämlich, gilt diese Konvention denn sofort oder muss sie erst umgesetzt werden?

Vom Gesetzgeber in den einzelnen Gesetzgebungsbereichen, von der Verwaltung, wenn sie sich gewissermaßen orientieren will, auch von den Gerichten, wenn sie Urteile zu fällen haben.

Das ist eine der schwierigsten völkerrechtlichen Fragen und bisher gilt da folgende Unterscheidung: Wenn es sich um so genannte klassische Freiheitsrechte handelt, also die klassischen Menschenrechte, Schutz des Lebens, Schutz vor körperlicher Unversehrtheit, Meinungsfreiheit, da sagt man, wenn das klar formuliert ist und nicht der Auslegung bedarf, dann gelten diese Rechte sofort.

Also, wenn in Deutschland einer auf die Idee käme, die Todesstrafe wieder einzuführen, gut, da könnte man sich auf verschiedene andere Konventionen auch berufen, aber unter anderem könnte man sich auf Artikel 10 dieser Behindertenrechtskonvention berufen und sagen, da steht doch ganz klar drin, dass das Leben geschützt ist und nicht vom Staat einfach verfügt werden darf. Das ist ein klassisches Freiheitsrecht und gilt sofort. Die so genannten kulturellen Rechte, sozialen und wirtschaftlichen Rechte gelten nicht sofort. Auch das steht in dieser Konvention, und es steht in anderen Konventionen meistens auch so drin, dass diese Rechte schrittweise umgesetzt werden müssen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die das jeweilige Land hat.

Der so genannte progressive Vorbehalt gilt an dieser Stelle. Und jetzt ist natürlich die Frage, was sind kulturelle Rechte, was sind soziale Rechte, was sind wirtschaftliche Rechte, das ist zum Teil sehr klar zu beantworten. Unser ganzes Sozialrecht, Recht der Eingliederungshilfe, beispielsweise Teilhabe, das Sozialgesetzbuch Neun, die Opferentschädigungsrechte - was es da alles gibt - das sind klassische soziale Rechte.

Das Recht auf Bildung, auf das ich noch etwas eingehender kommen werde, wird von deutschen Völkerrechtlern als kulturelles Recht bezeichnet, und dann ist die Folgerung eben die, da können wir uns noch Zeit lassen, das umzusetzen. Denn, das steht ja so in der Konvention. Was aber übersehen wird ist, dass dieser Artikel 4 - ich könnte ihn jetzt auflegen, aber ich glaub, ich mach das in freier Rede - dass dieser Artikel 4, der das eigentlich so beschreibt, dass diese Rechte nur schrittweise zu verwirklichen sind, ein Schlusssatz enthält, der lautet: Es sei denn, dass diese Rechte, nach dem Völkerrecht unmittelbar gelten.

Also, auch soziale Rechte, kulturelle Rechte und wirtschaftliche Rechte können unter bestimmten Bedingungen sofort gelten. Und sie gelten dann sofort, wenn ein Fall von Diskriminierung vorliegt, wenn man also den Nachweis führen kann, dass die Unterlassung einer angemessenen Vorkehrung im Bereich der sozialen Rechte, der kulturellen Rechte und der wirtschaftlichen Rechte den Tatbestand der Diskriminierung erfüllt. Und da greif ich jetzt doch diesen Gedanken zu inklusiven Bildung schon einmal auf, weil er ja grade auch in der Öffentlichkeit besonders interessiert.

Seit etwa einer Woche gibt es ein umfangreiches Gutachten zu der Fragestellung, ob das Recht auf inklusive Bildung für behinderte Kinder sofort gilt oder ob es diesem

Vorbehalt, den ich beschrieben habe, unterliegt, dass die Bundesrepublik erst mal einige Jahre Zeit hat, ihr Schulrecht zu ändern und das inklusive Bildungssystem überhaupt erst einmal zuschaffen und aufzubauen. Eine Gruppe, eine Organisation, „gemeinsam leben - gemeinsam lernen“ - viele von ihnen werden sie kennen - hat einen Namhaften Völkerrechtler beauftragt, das durch ein Gutachten zu prüfen.

Ich habe diesen Völkerrechtler selbst Anfang Januar in Genf kennen gelernt. Er ist wahrscheinlich der international bekannteste deutsche Völkerrechtler überhaupt, der auch in anderen Zusammenhängen die Bundesregierung häufig vertritt bei den Vereinten Nationen und der seit vielen Jahren in einem internationalen Komitee als unabhängiger Experte berufen ist, nämlich im Sozialpakt, das ist wieder eine andere Konvention der Vereinten Nationen, die es schon seit 1966 gibt.

Und dieses internationale Gremium kontrolliert die Umsetzung dieses Sozialpakts, und er ist einer der Namhaften Experten. Er wurde gefragt von „gemeinsam leben“, wie ist denn dieses Recht auf inklusive Bildung, das in Artikel 24 der Konvention geregelt ist, anzuwenden. Müssen wir da warten mit unseren Kindern oder können Eltern, die jetzt ihr 6-jähriges Kind mit Down-Syndrom - um ein Beispiel zu nennen - in die Grundschule einschulen möchten, können sie das möglicherweise sofort umsetzen, indem sie sich auf diese Konvention berufen.

Das Gutachten ist, wie nicht anders zu erwarten, kompliziert. Es ist nicht einfach. Völkerrecht ist eine schwierige Materie, die kann man auch leider nicht in einfacher Sprache darstellen, ohne das man dann auch Fehler macht, aber es gilt doch der Grundsatz den ich erwähnt habe, immer dann wenn der Tatbestand der Diskriminierung erfüllt ist, kann man sich auf dieses Recht der inklusiven Bildung berufen, und zwar dann, wenn die Bestimmung in den einzelnen Artikeln so klar und unmissverständlich ist, dass jeder weiß, wie sie eigentlich angewendet werden muss.

Und da gibt es im Artikel 24 die ganz klare Aussage, kein Kind mit Behinderung darf aufgrund seiner Behinderung vom unentgeltlichen Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden, eine ganz klare Formulierung. Es gibt keinen Grund, der sich eben auf Behinderung beziehen darf, der diesen Ausschluss rechtfertigt. Und da sagt jetzt dieser Völkerrechtler, wenn der individuelle Ausschluss - es geht ja immer um den Einzelfall - dieses Kindes, den Tatbestand der Diskriminierung erfüllt, dann haben die Eltern das Recht, diese Wahlentscheidung die sie haben, wo sie ihr Kind eben schulisch unterrichten lassen wollen, durchzusetzen. Möglicherweise auch gerichtlich durchzusetzen.

Und was auch interessant ist, die Fragestellung, ob nun der Tatbestand der Diskriminierung erfüllt ist oder nicht, führt nach Auffassung dieses Völkerrechtlers zu einer Beweislastumkehr. Bisher ist es ja so, dass die Schulbehörde, wenn Eltern kommen, sagt, ihr Kind hat, dass bestreiten sie ja gar nicht, eine geistige Behinderung und dafür haben wir eine Förderschule. Die ist zwar nicht am Ort, die liegt 15, die liegt 20 Kilometer von hier entfernt, aber wir haben einen Fahrdienst organisiert, der kostet sie auch nichts, das ist für ihr Kind die richtige Schule.

So gehen ja im Moment in den meisten Bundesländern die Schulbehörden vor. Jetzt würde sich das ändern, wenn die Eltern sagen, ja aber, alle anderen Eltern, die in dieser Regelschule sind, sind eigentlich damit einverstanden, dass unser Kind hier vor Ort unterrichtet wird, denn unser Kind war ja schon in einer integrativen Kindergartengruppe und kennt diese Kinder und hier ist Akzeptanz für dieses Kind vorhanden und wenn sie

jetzt noch mit Rampe oder irgendetwas vorschieben, dann sind wir Eltern sogar bereit, die Rampe selbst zu bauen - nicht, die Fälle kennen wir ja - dann muss die Schulbehörde jetzt beweisen, warum trotzdem die Eingliederung dieses Kindes in die Regelschule unterbleiben soll.

Und diesen Beweis wird die Schule dann nicht antreten können, so dass der Tatbestand der Diskriminierung erfüllt sein dürfte. Und dann würde es jetzt darauf ankommen, ob die einzelnen Länder in diesen Einzelfällen, um die es ja zunächst geht, sofort reagieren oder ob sie jetzt versuchen, das erstmal auf die lange Bank zu schieben.

Das Gutachten sagt allerdings an einer anderen Stelle - da finde ich, ist es dann doch ein bisschen ungenau - es sagt, es unterscheidet zwischen der so genannten Mikroebene und der Makroebene. Und die Mikroebene ist der Einzelfall, den ich eben geschildert habe und die Makroebene ist die Struktur der Schule insgesamt im jeweiligen Bundesland und da sagt er, wenn die strukturellen Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind, weil eben die Schulgesetzgebung es noch gar nicht zulässt, dann müssen die Staaten diese strukturellen Voraussetzungen schaffen, spätestens bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode. So jedenfalls die Aussage in dem Gutachten.

Danach hätte eben das jeweilige Bundesland doch noch etwas Zeit, um das umzusetzen, aber es muss sofort damit beginnen diese umstrukturierenden Maßnahmen einzuleiten.

Also sie sehen, das hat ganz ganz essenzielle Auswirkungen, nicht nur hier auf Bremen, auf alle Bundesländer. Bremen ist ja das Land, dass das wohl fortschrittlichste Schulgesetz bereits hat. Wir haben ja Länder wie Bayern und Baden-Württemberg, da ist die Sonderschule, nach wie vor im Gesetz, als die klassische Schulform für diesen Personenkreis verankert und diese Länder sind jetzt aufgefordert, ihr Schulrecht zu ändern.

Ja, mit Blick auf die Uhr, will ich das jetzt nicht weiter vertiefen, ich will jetzt einfach noch einmal, die einzelnen Themen für ihre Arbeitsgruppen aus der Sicht der Konvention beleuchten.

Die erste Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit. In der Tat gibt es einen ganz wichtigen Artikel, das ist der Artikel 8, der sich mit der Bewusstseinsbildung befasst, und der eben auch deshalb ganz weit vorne steht in dieser Konvention, weil diese Konvention eigentlich auch einen neuen Behinderungsbegriff hat.

Ein Behinderungsbegriff von dem einige zwar sagen - das halte ich aber persönlich für falsch - der weitgehend deckungsgleich sei mit dem neuen Behinderungsbegriff im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch § 2, aber der meines Erachtens viel dynamischer ist, als das was wir im deutschen Recht haben, denn er sagt, es gibt zwar Menschen die beeinträchtigt sind, ein blinder Mensch ist beeinträchtigt, der kann nicht sehen, das ist eine Beeinträchtigung, aber in wie weit diese Beeinträchtigung so störend für ihn wird, dass er am allgemeinen Leben entweder gar nicht oder nur teilweise teilhaben kann, das hängt davon ab, ob die Gesellschaft ihn gewissermaßen Barrieren vor die Nase setzt oder ob sie Barrieren abbaut.

Blindenschrift ist der klassische Versuch, Barrieren abzubauen, aber wenn der blinde Mensch eben in mancher Stadt den öffentlichen Nahverkehr benutzen will oder über die Strasse gehen will und die Ampelanlagen, all diese Dinge sind nicht blindengerecht

ausgestattet, dann stößt er auf Barrieren, so dass die klassische Aussage ist, Behinderung besteht vor allen Dingen eben in Barrieren, die wir in den Köpfen haben oder die die Gesellschaft strukturell aufgebaut hat und nicht bereit ist, abzubauen. Und diese Barrieren in den Köpfen, die können eigentlich nur durch Bewusstseinsbildung reduziert werden.

Das ist der Inhalt des sehr ausführlich gestalteten Artikel 8. Und sich darüber einmal zu unterhalten, was man eigentlich alles tun könnte in dieser Gesellschaft und auch tun müsste, um diese Bewusstseinsbildung zu erzeugen, um vor allen Dingen Vorurteile abzubauen, das glaube ich, ist es Wert diskutiert zu werden. Und es gibt dort auch eine versteckte Vorschrift die bisher gar nicht wahrgenommen wurde, nämlich, dass die Medien auch aufgerufen werden und aufgefordert werden, etwas zum Abbau von Barrieren zu tun. Ich hatte grade gestern eine interessante Unterhaltung mit einer Journalistin von der ARD und habe sie einmal gefragt, wenn sie in ihren Gremien, die ja alle aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, über Programmplanung und so etwas beraten, spielt das Thema Behinderung da überhaupt eine Rolle? Und die Antwort war, na ja, wenn irgendwas Sensationelles dahinter steht, also wenn ein Behinderter umgebracht wird oder sowas, dann sind die Medien natürlich sofort da, aber das man auch einmal so über den Lebensalltag oder diese Dinge, Abbau von Barrieren gezielt verhandelt und berichtet, das ist nicht der Fall. Und in sofern halte ich persönlich den Zugang auf die Medien für fast das Wichtigste, um Barriereabbau zu erreichen. Das also zu diesem Thema 1 Öffentlichkeitsarbeit.

Thema 2 Barrierefreiheit, auch das ist ein sehr sehr ausführlich gestalteter Artikel, Artikel 9, der meines Erachtens, in der deutschen Übersetzung schon bewusst nicht sehr griffig mit dem Begriff Zugänglichkeit übersetzt wurde. Viel besser wäre gewesen "Barrierefreiheit", denn dieser Begriff hat sich doch allgemein durchgesetzt. Und da geht es natürlich in erster Linie darum, dass öffentliche Gebäude, dass Strassen, dass Brücken, U-Bahnen usw. behindertengerecht gestaltet werden, aber es geht auch um die ganze Ebene der Kommunikation, wie Menschen eben miteinander kommunizieren, wie Menschen mit Nachrichten erreicht werden, wie sie sich selbst äußern können. Und da haben wir dann erreichen können, über Inclusion International, dass in diesem Artikel 9, auch der Begriff der einfachen Sprache wenigstens erwähnt wird. Dass also für Menschen mit Lernschwierigkeiten, für Menschen die Schwierigkeiten haben, Texte, vor allem komplizierte Texte, zu lesen und zu verstehen, die Verpflichtung besteht, Dinge auch in einfacher Sprache auszudrücken.

Da ist ja nun Bremen, mit seinem Büro, das schon seit einigen Jahren diesen Versuch macht, Dinge in einfacher Sprache zu transferieren ein wichtiger Vorreiter. Soviel zu dieser zweiten Arbeitsgruppe.

Die dritte Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema Wohnen. Hier ist von ganz zentraler Bedeutung der Artikel 19 "Unabhängige Lebensführung". Ich sage es jetzt einmal in meinen Worten, mitten in der Gemeinde, nicht irgendwo am Rande, auf der grünen Wiese in einer Großeinrichtung, mitten unter uns, mitten im Leben. Das ist das Ziel, dass dieser Artikel 19 verkörpert; und jeder Mensch hat das Recht, seinen Aufenthaltsort frei zu bestimmen, frei zu wählen und vor allen Dingen auch darüber zu befinden, wo und mit wem er zusammen leben möchte.

Und dann kommt ein ganz wichtiger Nachsatz: und niemand ist verpflichtet, in einer besonderen Wohnform zu leben. Dahinter steckt eine knallharte Auseinandersetzung. Eigentlich sollte mehr erreicht werden, dass Verbot jeglicher Institutionen. Das war das Ziel, vieler behinderter Menschen in New York. aber das war so nicht durchsetzbar. Auch die deutsche Delegation hat - und das finde ich schon zurecht - darauf verwiesen, sie können ein gut geführtes Wohnheim, ich sag jetzt einmal der Lebenshilfe, ein 6er Wohnheim, ein 12er Wohnheim, indem die Menschen freiwillig leben und indem sie eben auch den Tagesablauf mitbestimmen dürfen, in Heimbeiräten usw., das können sie nicht mit einem Verwahrlager in Rumänien vergleichen. Das lassen wir auch nicht zu. Und aus diesem Grund ist dann die Formulierung gewählt worden, es darf niemand verpflichtet werden, in einer Institution zu leben.

Das heißt also, jeder Versuch ein Menschen gegen seinen Willen in eine besondere Wohnform zu zwingen, verstößt gegen den Artikel 19. Und um da auch gleich ein klassisches Beispiel zu bringen, ich habe mindestens 6 oder 7 Urteile noch in den letzten Jahren gelesen, die sich mit den so genannten Mehrkostenvorbehalt in der Sozialhilfe befassen, dass eben der Sozialhilfeträger prüfen kann, ob diese besondere Wohnform im Einzelfall zumutbar ist und ob sie eben preiswerter ist, als das Wohnen beispielsweise in einer privat organisierten ambulant betreuten Wohnform.

Es gibt vor allem Dingen einige körperbehinderte Menschen, die da ihre schlechtesten Erfahrungen gemacht haben. Ich kenne ein Urteil aus Hamburg: Ein alter Mensch, der sogar nachweisen konnte, dass er schlecht behandelt wurde und dass er deshalb krank geworden ist, hat trotzdem nicht das Recht bekommen, auszuziehen und muss weiterhin in diesem Pflegeheim verbleiben. Dieser Mehrkostenvorbehalt, das sage ich klipp und klar, verstößt gegen Artikel 19. Und auch hier gilt dann die Frage, die ich schon bei der Bildung geprüft habe: Wenn das ein Fall von Diskriminierung ist, kann man sich sofort auf die Streichung dieses Mehrkostenvorbehalts im individuellen Einzelfall berufen. Dies heißt, wir stehen also auch hier vor interessanten Gerichtsentscheidungen, wenn die Leute klagen.

Der vierte Bereich ist der Bereich Arbeit. Das Arbeitsleben ist geregelt in Artikel 27; und da sage ich jetzt doch einmal, dass ist wahrscheinlich von allen der Schwächste. Hier behaupten viele, dass man sich auf das Recht auf individuelle Arbeit am freien Arbeitsmarkt berufen kann. Das stimmt so nicht. Es gibt kein Recht auf Arbeit. Das hat niemand. dann hätten wir keine Arbeitslosen.

Es gibt nur das Recht auf die Möglichkeit für behinderte Menschen, in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen seinen Lebensunterhalt am Arbeitsmarkt zu verdienen. Wenn man einen Job hat, dann muss dieser Job so gestaltet werden, auch gestaltet sein, dass behinderte Menschen, die die gleiche Qualifikation haben wie andere nicht behinderte Menschen, diesen Beruf auch ausüben können.

Dann muss eben die angemessene Vorkehrung am Arbeitsplatz geschaffen werden, aber eine Garantie, dass man den Job bekommt, die hat man eben nicht. Und da muss man zur Kenntnis nehmen: An dieser Stelle haben wir in Deutschland eine weitergehende Regelung, nämlich Menschen, die in Werkstätten gehen, in Werkstätten für behinderte Menschen, haben ein Recht, in eine Werkstatt aufgenommen zu werden. Das ist verpflichtend vorgeschrieben, dass die Werkstatt niemand abweisen darf. Es gibt also in der deutschen Gesetzgebung ein Recht sich auf diesen Werkstattplatz zu

berufen, wenn man das will. Das ist ja die Vorentscheidung, ob man überhaupt in die Werkstatt gehen möchte.

In der Tat sagt jetzt Artikel 27 - und da gilt das Selbe wie bei Artikel 19, den ich eben genannt habe - es darf niemand gezwungen werden in eine Werkstatt zu gehen, sondern man muss in Zukunft die Möglichkeit haben auch hier wählen zu dürfen, zwischen einer Tätigkeit am freien Arbeitsmarkt und einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Und wenn der Arbeitgeber einwenden würde, ich würde dich ja gerne nehmen, aber dann brauchen wir Assistenz für dich, und die kann ich natürlich nicht bezahlen, dann ist das wieder die Frage nach der sogenannten angemessenen Vorkehrung, die in der Gesetzgebung durchgesetzt werden muss, damit diese Assistenz auch gewährt werden kann.

Dies reicht auch bis hin zu der Frage, ob ein so genannter Minderlohnausgleich bezahlt wird, aus öffentlichen Mitteln. Wir stehen hier also sicherlich vor ganz interessanten Auseinandersetzungen und Entwicklungen.

Den 5. Bereich Bildung habe ich ja eigentlich schon abgehandelt. Da will ich aber doch ergänzend noch Folgendes sagen, auch dieser Bereich war sehr umstritten und es wäre falsch, wenn man jetzt behaupten würde, das sei eigentlich ein Selbstläufer gewesen, dass alle Kinder, behindert oder nicht behindert, letztlich in das allgemeine Regelschulsystem eingegliedert werden sollen. Nein, das war nicht so.

Die Interessenvertreter der blinden Menschen, der gehörlosen Menschen, haben ja auf Sonderregelungen bestanden, und insbesondere die gehörlosen Menschen - das fand ich hoch interessant, da war ich ein Lernender, muss ich sagen - haben auch den Begriff der Gehörlosenkultur in der Konvention verankern können. Es ist eine spezielle Form des Umgangs miteinander.

Über die Gebärdensprache werden eben nicht nur Begriffe transportiert, da werden auch Emotionen ausgedrückt. Das ist, wenn man so will, eine eigene Welt dieses Personenkreises, und die kann man nicht herstellen, indem man ein gehörloses Kind mit 20 nicht behinderten Kindern einfach in der Regelschule zusammensetzt. Und wenn man nun für jede Tätigkeit und jede Ausführung dieses Kindes einen Gebärdendolmetscher eins zu eins zur Verfügung stellt, dann ist dieser nicht in der Lage, diese Gehörlosenkultur sicherzustellen. Das Kind ist dann trotzdem ein Einzelgänger in der Klasse.

Deswegen ermöglicht dieser Artikel 24 durchaus, dass es eine freiwillig gewählte Form von Sonderbeschulung für diesen Personenkreis gibt. Wir haben zum Beispiel, um jetzt einmal auf die blinden Menschen sprechen zu kommen, in Marburg, wo ich herkomme, die sehr, sehr bekannte und hoch qualifizierte Blindenstudienanstalt, die dazu beigetragen hat, dass viele behinderte Menschen Abitur machen können, studieren können und dann einen vollwertigen akademischen Beruf ausüben können. Das könnte man wahrscheinlich nicht für alle diese Menschen im Regelschulsystem so erreichen. Also, da muss man sich schon den Artikel 24 etwas breiter gefächert und differenzierter ansehen. Aber für den Personenkreis, den wir als Lebenshilfe vertreten, die Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung stellt sich natürlich ganz massiv die Frage, viel massiver als bei den anderen Gruppen, wie dieser Regelschulunterricht ermöglicht werden kann, weil - sie kennen ja die Zahlen - nur 15 % aller Kinder mit Lernschwierigkeiten gehen in Deutschland in die Regelschule, 85 % gehen in den

Förderunterricht in verschiedenen Schultypen, und damit nimmt Deutschland in Europa den letzten Platz ein. Das zeigt, dass hier etwas passieren muss.

Dann komme ich noch zur letzten Arbeitsgruppe, Gruppe 6. Sie befasst sich mit dem öffentlichen Leben und der Politik. Das sind eigentlich wieder die klassischen Freiheitsrechte, die es schon seit Jahrzehnten auch in allen anderen Konventionen gibt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Wahrung der Privatsphäre, der Intimsphäre, das Recht an Wahlen teilnehmen zu können. Es ist eigentlich inzwischen ja durchgesetzt, dass alle Menschen, auch Menschen mit geistiger Behinderung, an Wahlen teilnehmen dürfen, es sei denn, sie stehen unter einem so genannten Einwilligungsvorbehalt.

Und damit komme ich jetzt zum Schlussakkord meiner Einführung, nämlich den Artikel 12, den sie hier in keiner Arbeitsgruppe behandeln, der aber für die Personen, für die ich doch insbesondere eintrete, von ganz ausschlaggebender Bedeutung ist. Das ist nämlich die Frage, ob die Konvention unterscheidet zwischen Menschen, die ihre Menschenrechte selbst wahrnehmen dürfen, und Menschen, die das nicht können, die dazu einen gesetzlichen Vertreter brauchen, der auch möglicherweise ihre persönlichen Menschenrechte wahrnimmt.

Und da sind wir mittendrin, im Vormundschaftsrecht, da sind wir mittendrin im Betreuungsrecht. In all diesen Fragestellungen, und da war für mich wirklich bewegend zu hören in New York, dass es etwa nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung und psycho-sozialen Problemen sind, die entmündigt werden, die unter Vormundschaft stehen oder unter Betreuung, sondern auch im weltweiten Vergleich blinde Menschen und gehörlose Menschen. Es gibt eine ganze Reihe von Ländern, die überhaupt kein Behindertenrecht haben. Soweit ich weiß, sind es unter 50 Staaten von etwa 200, die ein eigenes Behindertenrecht haben. Die breite Mehrheit hat das gar nicht, und wenn sie etwas hat, dann hat sie eben nur so ein meistens völlig veraltetes Vormundschaftsrecht, und da wird nicht danach unterschieden, was für eine Behinderung vorliegt, sondern danach, ob der Mensch eben als gesellschaftsfähig gilt oder nicht. So, und das hat einen solchen Aufruhr verursacht, denn allein dieser grobe Rechtsvergleich, dass man dann gesagt hat, das kann doch nicht sein, dass wir hier eine Beliebigkeit zulassen, Menschenrechte entweder selbst wahrzunehmen oder durch Dritte wahrnehmen zu lassen.

Die Frage muss grundsätzlich geklärt werden. Und das ist der Artikel 12, und der war bis zur letzten Sekunde streitig, bis zur letzten Sekunde. Es gab in der Generalversammlung, die diese Konvention endgültig verabschiedet hat, in diesem Text unter Artikel 12 eine Fußnote. Dies hat es vorher noch nie gegeben bei einer Konvention. Und in dieser Fußnote stand, dass die russischsprachigen Länder, die arabischsprachigen Länder und die chinesischsprachigen Länder unter dem Begriff "Legal Capacity" (allgemeine Handlungsfreiheit) nur die Rechtsfähigkeit eines Menschen verstehen, aber nicht seine Handlungsfähigkeit, und das hätte bedeutet, dass immer dann, wenn es um Handlungsfähigkeit geht, in diesen genannten Ländern, dass Vormundschaftsrecht, das sie haben, weiter gültig geblieben wäre.

Und dann ist es in letzter Sekunde gelungen, diese Fußnote zu streichen. Das ist aber auch der Beweis dafür, dass dieser Artikel 12 heute nur so ausgelegt werden kann: Jeder Mensch hat volle Handlungsfähigkeit. Es sei denn, dass der nicht behinderte

Bürger auch in gewissen Situationen in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist. Also, nehmen wir mal das Beispiel, wenn einer im volltrunkenen Zustand sein Auto verkauft und am nächsten Tag auf einmal merkt, was er für einen riesen Fehler gemacht hat, und er kann nachweisen, dass er nicht Herr seiner Sinne war, weil er betrunken war, dann kann natürlich auch jeder von uns sich darauf berufen, dass er an diesem Vertrag nicht fest gehalten wird. Das gilt dann auch für Menschen mit geistiger Behinderung, das gilt auch für den Vertragspartner. Aber wenn man sagt, der Vertrag ist deshalb ungültig, weil es ein Mensch mit geistiger Behinderung war, dann verstößt das ganz klipp und klar gegen Artikel 12. und jetzt müssen wir uns fragen, ob unser an sich im weltweiten Vergleich modernes Betreuungsrecht mit diesem Artikel 12 übereinstimmt. und da sage ich, in einigen Passagen "ja", aber in zentralen Passagen "nein".

Der Einwilligungsvorbehalt, der zum Beispiel die Teilnahme an Wahlen verbietet, oder der dazu führt, dass ein Mensch in sämtlichen Handlungen im Grunde genommen auf die Entscheidung seines Betreuers angewiesen ist, das ist mit dem Artikel 12 nicht zu vereinbaren. Genauso gibt es eine Vorschrift, § 1902 BGB, da steht drin, dass der Betreuer den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich vertritt.

Auch diese Formulierung ist meines Erachtens so nicht mit Artikel 12 zu vereinbaren. Das heißt, auch das Betreuungsrecht steht vor einer Prüfung und die über 100 Jahre alten Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch zur Geschäftsfähigkeit, auch sie stehen zur Prüfung an.

Und da kommen natürlich gerade in unserer Vereinigung auch viele viele Gegenstimmen auf, die will ich hier nicht verniedlichen, die sagen, es gibt aber auch ein enorm hohen Schutzbedarf. Diese Vorschriften dienen ja nicht der Manipulation, sie sollen ja gerade vor Manipulationen schützen, und wie bekommen wir diesen Schutzbedarf gedeckt. Und da sagt die Konvention ebenfalls, dass die Staaten verpflichtet sind, entsprechende Unterstützungsmodelle aufzubauen. Das wäre zum Beispiel dieses Konstrukt der Rechtsassistenz, mit der ich den Robert Martin aus Neuseeland bei den Vereinten Nationen begleitet habe.

Ich habe ihn nicht vertreten, ich habe nicht für ihn gesprochen, ich habe ihn unterstützt, ich habe versucht, herauszufinden, was er will, was er ausdrücken will und hab das in Rechtssprache transferiert. Und unter diesem Aspekt müssen wir auch - finde ich - jetzt versuchen, diesen Artikel 12 näher zu untersuchen. So, ich glaube, ich habe meine Zeit wie immer überzogen und ich wünsche ihnen jetzt, dass sie viele dieser Ideen aufgreifen.

Herr Steuck:

Ja, vielen Dank Herr Lachwitz für diesen spannenden und hoch interessanten Vortrag, der heute einerseits das Plenum, vor allem aber auch die Arbeitsgruppen bereichern wird, mit seinem Input. aber wir wollen Herrn Lachwitz nicht einfach so gehen lassen. Das heißt, jetzt kommt Herr Dr. Steinbrück gleich.

Herr Dr. Steinbrück:

Herr Lachwitz, ganz herzlichen Dank. Ich habe sie heute das dritte Mal gehört. Ich habe wieder was gelernt, also, es ist nie langweilig, und seit gestern Abend weiß ich, dass sie gern einmal einen Riesling trinken. Und wenn sie dann in Rauischholzhausen, einem kleinen Dorf bei Marburg im Ebsdorfergrund, wo die Leute das R so rollen, dass ich es

nicht kann, zu Hause sind, können sie den Wein vielleicht genießen. Dann würde ich ihnen gern noch eine kleine Broschüre mitgeben, das ist das Ergebnis eines Projektes an der Gesamtschule Ost hier in Bremen, „Es ist normal, verschieden zu sein“, und vielleicht haben sie nachher auf der Bahnfahrt von Bremen nach Kassel Gelegenheit, da mal drin herumzublättern. Mir selbst gefällt diese Broschüre sehr gut. Und dann sehen sie einmal, was so auch an den allgemeinen Schulen hier in Bremen ab und an zum Thema Behinderung gearbeitet wird. Vielen Dank noch mal für ihren sehr lehrreichen Vortrag. Danke schön.

C. Vorstellung der Arbeitsgruppen

Herr Steuck:

Gut, dann zum weiteren Ablauf. Herr Lachwitz hat netterweise den Zeitplan fast genau eingehalten. Ich würde jetzt bitten, die Leiter, Leiterinnen der sechs Arbeitsgruppen kurz aufs Podium zu kommen, bitte. Die Leiter oder Leiterinnen der sechs Arbeitsgruppen werden sich kurz vorstellen und auch vielleicht kurz vorstellen, was sie heute in den Arbeitsgruppen erwarten wird. Es ist vielleicht besser mit Mikrofon, dann würden wir jetzt anfangen mit Frau Ruhm, das ist die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, Frau Ruhm.

Frau Ruhm:

Ich heie Cassandra Ruhm, mache die erste Arbeitsgruppe. Ich finde, Öffentlichkeitsarbeit ist nicht ganz so geschickt übersetzt. Ich würde eher sagen, keine Vorurteile.

In dem Artikel 8, wie Herr Lachwitz ja schon gesagt hat, geht es ganz viel darum, dass es nicht reicht, wenn man irgendwelche Gesetze und Vorschriften hat, sondern dass sich in den Köpfen von Menschen was ändern muss.

Dass es eben der erste Satz von dem Artikel ist, dass der Staat sich verpflichtet, vieles zu tun, um ein besseres Bild von behinderten Menschen in der Gesellschaft zu erreichen. Ich finde das wichtig. Ich habe soviel überlegt, was ich sagen wollte, dass habe ich jetzt alles vergessen. Ich denke, wir haben viele gute Vorschriften, aber wenn zum Beispiel Architekten eigentlich barrierefrei bauen sollen, aber nicht wissen, was das ist oder vielleicht gar nicht so gerne behinderte Menschen in ihren Häusern haben möchten, dann werden sie es nicht umsetzen, und deshalb denke ich, fast das Wichtigste ist, dass sich das Behindertenbild in den Köpfen ändert, dass es weniger Vorurteile gibt, damit Gesetze nachher auch eingehalten werden. Denn wenn Architekten wichtig ist, dass behinderte Menschen ihre Häuser gut nutzen können, dann werden sie auch Gesetze einhalten und besser bauen. Architekten sind nur eine Gruppe. Es geht auch um Lehrer, um Menschen in Sozialämtern, um Busfahrer, um alle, alle Menschen auf der Strasse. Ich glaube bei den Vorurteilen und bei dem Bild von behinderten Menschen muss sich eine Menge ändern, und darüber würde ich gerne reden, was im Land Bremen passieren soll, damit es besser wird.

Herr Steuck:

Frau Ruhm in der Arbeitsgruppe wird den Raum I bekommen. Die Arbeitsgruppen werden alle ein Stockwerk tiefer stattfinden, bis auf zwei. Ich erkläre das auch gleich noch einmal und wir werden ihnen dann die Räume auch zeigen. Das heißt, uns mit den Namensschildern können sie gerne ansprechen. Das heißt Raum 1, Raum 2, 3 und 4 sind eine Etage tiefer, und dann haben wir noch einen so genannten Wandelraum, der ist auf dieser Ebene, und der Festsaal. Aber wie gesagt, das sagen wir noch einmal allen genau, wo die Räume sind. Dann haben wir jetzt die Arbeitsgruppe zwei. Das ist Herr Dr. Steinbrück, Zugänglichkeit.

Herr Dr. Steinbrück:

Ja, Joachim Steinbrück, wir beschäftigen uns in der Arbeitsgruppe zwei mit Barrierefreiheit oder Zugänglichkeit. Das heißt, Deutschland soll dafür sorgen, dass alles

für Menschen mit Behinderung benutzbar ist. Dass Menschen mit Behinderung überall hin kommen, wo sie hin wollen, in Häuser, in Busse, in Bahnen, in Züge, und wir wollen in der Arbeitsgruppe schauen, wo Deutschland und Bremen schon dafür gesorgt haben, dass alles benutzbar ist, und wir wollen auch schauen, wo noch nicht alles benutzbar ist, und dann überlegen, was Bremen tun muss, damit das, was noch nicht benutzbar für Menschen mit Behinderung ist, auch noch nutzbar wird. In der Arbeitsgruppe werden mir dann der Patrick George vom Landesverband der Gehörlosen und meine Mitarbeiterin Frau Wendelken helfen, das aufzuschreiben, was wir gemeinsam überlegt haben. Wir sind dann hier im Festsaal, also der Festsaal ist hier der Raum. Und hier werden wir uns dann nachher zusammensetzen.

Herr Steuck:

Dann haben wir die Arbeitsgruppe drei, Wohnen. Das ist dann Herr Wilhelm Winkelmeier, bitte.

Herr Winkelmeier:

Die Arbeitsgruppe Wohnen moderiere ich zusammen mit Herrn H.-P. Keck von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen Ich komme von Selbstbestimmt Leben. Jeder Mensch wohnt irgendwie, aber viele Menschen wohnen nicht so, wie sie eigentlich möchten. Und das gilt besonders auch für behinderte Menschen, die wegen ihrer Behinderung vielleicht nicht so wohnen können, wie sie eigentlich wollen.

Wir wollen in der Arbeitsgruppe der Frage nachgehen, wie weit ist das in Bremen ein Problem und was sagt die Behindertenrechtskonvention dazu, was müsste sich auch besonders in Bremen noch ändern, damit die Konvention und damit auch behinderte Menschen zu ihrem richtigen Wohnrecht kommen.

Unser Wunsch wäre - die Arbeitsgruppe lebt davon, dass Menschen ihre Erfahrungen einbringen - dass eben auch viele behinderte Menschen dann daran teilhaben.

Herr Steuck:

Die Gruppe von Herrn Winkelmeier und auch Herrn Keck, ist auf dieser Ebene. Und zwar kommt, wenn sie jetzt den Flur bis ans Ende laufen, so eine Art Wandelgang und dort in diesem Bereich ist die Arbeitsgruppe von Herrn Winkelmeier und Herrn Keck. Dann haben wir die Gruppe vier, Arbeit, die Herr Bauermann kurz vorstellt.

Herr Bauermann:

Guten Morgen erst einmal. Ich moderiere die Arbeitsgruppe vier, zu Artikel 27, Arbeit und zu Artikel 28, Lebensstandard. Wir haben gedacht, die beiden Artikel gehören zusammen. Anja Stöver wird mit mir zusammen die Arbeitsgruppe moderieren. Anja, zeigst du dich mal ganz kurz, damit die Kollegen gleich wissen, mit wem sie mitgehen sollen. Ja, wir denken einfach , dass die Fragestellung ist, kann man von dem Werkstattlohn seinen Lebensstandard unterhalten. Das wollen wir prüfen, was muss verändert werden, damit das funktioniert, und Artikel 28 sehen wir ganz eng im Zusammenhang damit. Denn wenn das Geld vorne nicht reicht, was wir für Arbeit verdienen, dann können wir auch keinen angemessenen Lebensstandard führen, denke ich einmal. Ob das so ist.

Werden wir in der Arbeitsgruppe feststellen. Ja, und gucken wir einmal, und wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank, bis gleich. Wir sind übrigens in Raum 2.

Herr Steuck:

Genau, danke Herr Bauermann. Dann haben wir die Arbeitsgruppe fünf, den Bereich Bildung Herr Hoops, bitte.

Herr Hoops:

Ja, mein Name ist Andreas Hoops, ich bin Geschäftsführer der Lebenshilfe und ich werde mit Herrn Pfeiffer - den sehe ich jetzt gerade nicht, da ist er - die Arbeitsgruppe Bildung moderieren. Herr Lachwitz hat zwei wichtige Dinge in seinem Vortrag gesagt:

a) die UN-Konvention, die Behindertenrechtskonvention gibt her, dass man ein Recht auf gemeinsame Beschulung hat und

b) Bremen hat das im Moment fortschrittlichste Schulgesetz in der Republik.

Gleichwohl, wenn man sich mit diesem Thema hier in Bremen beschäftigt, dann muss man feststellen, dass noch gar keiner so richtig weiß, wie denn dieses fortschrittliche Bremer Landesschulgesetz in die Realität umgesetzt wird, und da gibt es noch eine ganze Menge an Dingen, die wir gemeinsam bearbeiten können und aus denen wir auch Forderungen generieren können.

Herr Steuck:

Die Gruppe trifft sich in Raum 3, eine Etage tiefer. Dann die Gruppe sechs, Herr Klose bitte, zum Bereich Politik und öffentliches Leben.

Herr Klose:

Ja, guten Tag, mein Name ist Andreas Klose. Ich bin Mitarbeiter der Lebenshilfe Bremen. In der Arbeitsgruppe, die ich zusammen mit Frau Schneider vom Büro für leichte Sprache moderieren möchte, geht es darum, was heißt es eigentlich als Bürger / Bürgerin in Bremen, politisch mit zu gestalten.

Hier findet Politik statt, aber auch zu Hause in ihrem Stadtteil, wo sie wohnen, können sie Politik machen, und sie können sich beteiligen, an dem, was hier in Bremen passiert. Und da wollen wir gucken, was sind ihre Erfahrungen, was läuft im Moment, was wünschen sie sich und was können auch sie schon als nächstes tun und damit so die Politik ansprechen, diese Konvention umzusetzen. Wir versuchen das in leichter Sprache.

Herr Steuck:

Gut, danke Herr Klose.

Vom Ablauf ist vorgesehen, dass sich die Arbeitsgruppen zweimal treffen werden. Das heißt jetzt würden wir vom Zeitrahmen das so handhaben, dass der erste Teil in der Arbeitsgruppe bis 12:30 Uhr Zeit hat. Um 12:30 Uhr gibt es dann hier in der Mittagspause auch ein Mittagessen, das heißt, es ist eine Suppe vorbereitet worden und es gibt auch Kaltgetränke.

Die Suppen sind kostenfrei, die Kaltgetränke kosten jeweils 1 Euro. Die Suppe und Getränke werden hinten links in der Ecke gereicht und da winkt auch jemand hinten, genau, und dann wünsche ich ihnen jetzt viel Spaß, eine spannende Diskussion und dann sehen wir uns später wieder. Danke.

Herr Steuck:

Entschuldigung?! Es ist jetzt 14:45 Uhr, bitte noch 2 Minuten und dann bitte weiter machen, bitte, damit der Zeitplan auch weiterhin gut eingehalten werden kann. Danke.

Schön, dass wir alle da sind. Jetzt haben Sie ja die beiden Teile der Arbeitsgruppen quasi „hinter sich“, gebracht. Jetzt haben wir die Chance, dass wir uns noch einmal im Plenum austauschen.

Mein Vorschlag ist - es waren ja heute sechs Arbeitsgruppen - dass jede der einzelnen Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vorstellt, vielleicht auch noch einmal ein, zwei Sätze dazu sagt, wie es so gelaufen ist, wie war die Diskussion, gab es widersprüchliche Meinungen.

Das wäre der erste Punkt, und der zweite Punkt ist eine organisatorische Sache: Wir werden jetzt eine Liste herum gehen lassen, und zwar gibt es die UN-Konvention auch in leichter Sprache, und das Ministerium für Arbeit und Soziales würde diese Broschüren an sie verschicken. Das heißt, wir würden jetzt einfach die Adressen - wenn sie es möchten - aufnehmen, wir sammeln die Adressen und geben sie weiter nach Berlin, und die schicken ihnen dann die UN-Konvention in leichter Sprache zu, wenn sie das möchten, wie gesagt. Dann würde ich jetzt vorschlagen, dass wir dann auch mit der Gruppe eins anfangen. Müssen wir aber nicht, dann machen wir Gruppe 2, gerne.

TEIL II

A. Arbeitsgruppenergebnisse

AG Zugänglichkeit

Herr Dr. Steinbrück:

Ich hatte meine Gruppennummer vergessen, deshalb hat es etwas länger gedauert. Gruppe zwei Zugänglichkeit, Barrierefreiheit. Wir haben mit ungefähr 20 Leuten zusammen gesessen und meine Mitarbeiterin, Frau Wendelken und Patrick George haben aufgeschrieben, was wir gemacht haben.

Wichtig ist, noch einmal zu wissen, dass die Behindertenrechtskonvention in Artikel 9 sagt, alles soll zugänglich sein, alles soll für Menschen mit Behinderung benutzbar sein, wenn dort „alles“ gesagt wird, dann meint das Strassen, Busse, Bahnen, Flugzeuge, aber auch Häuser, Gebäude. Wichtig ist, dass auch Informationen gemeint sind, Dass also alle Menschen Informationen bekommen können und auch verstehen können und deshalb hatten wir ganz viele Punkte zu bearbeiten.

Wir haben uns erst damit beschäftigt, was in Bremen schon ganz gut ist, dass wollen wir jetzt aber hier im Einzelnen nicht erzählen, weil das sonst zu lange dauern würde. Wir sind dann ganz schnell auch zu dem Punkt gekommen, wo wir noch gemerkt haben, da gibt es noch Probleme. Und Patrick George wird jetzt einfach einmal die Punkte, die wir herausgearbeitet haben, bekannt geben.

Herr George:

Ja, der erste Bereich, das war eben ein sehr großer Bereich, Busse, Bahnen, öffentlicher Nahverkehr, Züge, was alles damit zusammen hängt. Und da wurde als erstes gesagt, bei den Bussen mit Klapprampen, von denen es wohl in Bremerhaven sehr viele gibt, ist man immer auf fremde Hilfe angewiesen, weil man das selber nicht hoch und runter klappen kann.

In Bremen gibt es viele elektronische oder elektrische Rampen (Hublifte), an den Straßenbahnen beispielsweise, die aber oft kaputt sind oder zu oft kaputt sind und wenn sie kaputt sind, dann nicht schnell repariert werden. Außen an den Straßenbahnen und Bussen, gerade auch bei den neueren Bussen, sind die Bedienknöpfe, wo man die Tür öffnen kann, oft nicht gut fühlbar oder auch nicht gut sichtbar, für die Sehbehinderten. Bei Überlandbussen gibt es keine Haltestellenansagen in den Bussen, oft sind die Rampen zu steil, und man hat auch zu wenig Hilfe dabei.

Dann haben wir den Bereich gehabt, dass Fahrstühle an den Bahnhöfen entweder nicht vorhanden oder schlecht erreichbar sind. Teilweise ist es so, dass keine öffentlichen Fahrstühle da sind, dass man den Lastenaufzug benutzen und dies am Service Point anmelden muss, und wenn der Service Point abends oder am Wochenende, nachmittags irgendwann nicht mehr besetzt ist, dann hat man Pech gehabt.

Das ist also einschlechter Service der Bahn, weil eben nur in bestimmten Zeiten die Hilfe vorhanden ist. Spontan reisen ist nicht möglich. Für den Mobilitätsdienst, so heißt das glaube ich, muss man sich vorher anmelden, es gab unterschiedliche Aussagen

dazu: Vor einiger Zeit war es wohl teilweise so, dass man sich ein, zwei Wochen vorher anmelden sollte. Jetzt wurde, glaube ich gesagt, zwei Tage. Wenn man in Fahrradabteilen bei diesen Zügen mitfährt, ist es auch oft problematisch: Wenn da einige Fahrräder drin sind, kommt man schon nicht mehr durch zur Toilette oder wieder zum Ausgang. Es gibt insgesamt zu wenig Rolliplätze.

Dann zu den Bahnhöfen: Da ist es eben auch so, dass nicht alle Bahnhöfe barrierefrei sind. Beispielsweise ist der Bahnsteig per Fahrstuhl nicht zu erreichen.

Dann gibt es teilweise schwierige Plätze. Als Beispiel wurde genannt die Domsheide, hier in Bremen oder der Bahnhofsvorplatz, wo viel Kopfsteinpflaster ist oder viele Kanten, Bordsteinkanten usw. Wenn Straßenbahngleise dazwischen sind, sind die Bordsteinabsenkungen nicht so gut gemacht.

Haltestellen sind teilweise schlecht erreichbar. Genannt wurde auch der Punkt, wenn wegen einer Baustelle die Haltestelle verlegt wird und eine Ersatzhaltestelle eingerichtet wird, dann ist es oft so, dass man quasi direkt auf der Strasse steht und dass Sehbehinderte und auch Rollifahrer ganz große Probleme damit haben. So, das war eigentlich der große Bereich zum Nahverkehr. Dann hatten wir die ganzen anderen Bereiche, wo gesagt wurde, es gibt zu wenig barrierefreie Gaststätten, und auch Ämter und Arztpraxen sind oft nicht barrierefrei erreichbar. Das hängt oft damit zusammen, dass es alte Gebäude sind und bei alten Gebäuden Bestandsschutz besteht. Da war der Wunsch, dass man zumindest für leicht änderbare Sachen auch eine Verpflichtung einbringen sollte.

Es gibt in öffentlichen Gebäuden oft schlechte Wegweiser, die Gebäude sind teilweise sehr verwinkelt und man weiß nicht, wo man langgehen muss. Für Gehörlose ist oft ein Problem, dass sie vor Gegensprechanlagen stehen und nicht wissen, hat sich da jetzt jemand gemeldet oder ist gar keiner im Haus, und sie selber können auch nicht antworten; und dann denkt derjenige drinnen, da hat jemand einen Klingelstreich gemacht, da steht keiner. Klingelknöpfe sind oft zu hoch angebracht. Das ist wieder ein Problem beispielsweise für Rollifahrer. Behindertenparkplätze sind oft schlecht angelegt, das heißt, wenn man aus dem Auto aussteigt, ist man schon auf der Strasse oder auf der anderen Seite ist der Kantstein, wo man nicht hoch kommt.

Dann hatten wir das Thema Geldautomaten. Die Geldautomaten sind teilweise zu hoch oder meistens zu hoch angebracht, und was dann wiederum für Blinde fehlt, ist die Sprachausgabe. Es gibt teilweise Tasten, da sind Knöpfchen drauf, aber ich weiß als Blinder gar nicht, was da zu drücken ist, ob dann das Geld kommt oder nur der Kontostand angezeigt wird, den ich nicht sehen kann. Also da gibt es auch viele Probleme. Insgesamt wurde festgestellt, es gibt viel zu wenig öffentliche Behinderten-WC's.

Gesagt wurde auch noch, bei einigen sollte man eine Liegemöglichkeit mit einrichten. Dann sind wir auf die Ampeln zu sprechen gekommen. Es gibt zu kurze Ampelphasen, das heißt, man kommt also nicht schnell genug rüber, und es gibt zu wenig Ampeln, die blindengerecht ausgestattet sind.

Bei Geschäften sind die Türen oft sehr schwergängig, so dass man sie nicht aufkriegt, und das gleiche betrifft auf öffentliche Gebäude. Dann, was vorhin schon gesagt wurde, Bordsteinabsenkungen sind manchmal nicht ausreichend vorhanden. Wenn Bordsteinabsenkungen da sind, passiert es oft, dass sie zugeparkt sind, so dass man

nicht mit dem Rolli hoch und runter kommt. Gehwege sind manchmal zu holperig, entweder weil die Gehwegplatten hochstehen, dort also nichts ausgebessert wurde oder wegen des Kopfsteinpflasters, das Beispiel war, dass jemand mit einem Rolli unterwegs ist, der recht lange Beine hat und das Fußbrett also nur 1,5 cm über dem Fußboden ist und wenn man dann an so einem Steinrand kommt, dann kann es einen schon einmal aus dem Rolli schmeißen.

Und was auch insgesamt ein sehr wichtiger Punkt ist - und das finde ich hier einen ganz guten Abschluss - es gibt zu wenig leichte Sprache, die genutzt wird. So, ja, das war der Bereich. Joachim, an dich zurück.

Herr Dr. Steinbrück:

Erzähl doch gleich noch, was jetzt passieren muss, damit es besser wird, weil, du hast das, was wir in der Arbeitsgruppe besprochen haben - finde ich - super zusammengefasst. Da sage ich nichts mehr zu.

Herr George:

Okay, ja, dann mach' ich gleich weiter. Also quasi mit der Aussicht, was muss passieren oder was kann passieren, damit es in Bremen und Bremerhaven, also im Land Bremen und auch Umzu - wir haben also auch ein paar aus Osterholz-Scharmbeck und anderen Randbereichen dabei gehabt - was kann getan werden, damit es besser wird für uns. Wieder der öffentliche Nahverkehr als erster Punkt: Bei den Bussen und Bahnen wurde ein Vorschlag gemacht, dass man Außenansagen macht. Als blinder Mensch merke ich, dass eine Straßenbahn kommt, aber ich weiß nicht, ist es die Linie 1 oder die Linie 4 oder Linie 5. Das wird an den Anzeigen oben angezeigt, aber als blinder Mensch kriegt man das nicht mit. Also, dass an den Bahnen und Bussen auch ein Außenlautsprecher dran ist, der dann eben ansagt "Linie 4".

Insgesamt ist mehr Hilfsbereitschaft wünschenswert. Wir sind beispielsweise bei dem Punkt Klapprampen an den Bussen darauf gekommen: Wenn ein Rollifahrer davor steht und niemand daneben bereit ist, diese Rampe runter zu klappen, dann nützt es auch nichts. Also man braucht auch entsprechend Hilfe dazu. Frühzeitige Beteiligung durch Betroffene, das ist gemeint gewesen, zum Beispiel im Bereich Bauen, wenn ein Gebäude neu geplant wird, neu gebaut werden soll, dass man dann eben auch die Betroffenen frühzeitig mit dazu holt, ihre Tipps mit reinholt oder so, dass man gar nicht erst Fehler macht, die hinterher teuer zu beheben sind, sondern gleich richtig bauen kann. Mehr Öffentlichkeit in den Medien.

Das wurde ja von Herrn Lachwitz heute morgen im Vortrag auch schon genannt, dass eben auch die verschiedensten Behinderungen in den Medien mehr präsent werden, mehr sichtbar werden, dass auch das Bewusstsein verschärft wird in der Gesellschaft. Gesetze sollten einfach besser umgesetzt werden. Hier kommen wir wieder auf den Punkt, den wir eben hatten zum Bauen. Es gibt viele Vorschriften, die Landesbauordnung zum Beispiel, wo viele Sachen drin stehen, aber es wird einfach ignoriert oder die Architekten wissen es gar nicht. Die haben auch entsprechend zu wenig Schulung, deswegen auch bessere Ausbildung der Fachleute, die gewünscht wird.

Und dann war auch noch ein Punkt zu "Gesetze besser umsetzen". Dass nämlich häufig auch Ausnahmeanträge gestellt werden und die dann problemlos bewilligt werden. Also wenn jemand sagt, so und so, da sind Probleme, aber das kriegen wir nicht hin, wir stellen einen Antrag auf Ausnahmeregelung, das wird sofort durchgewunken. Also da muss man dann auch einfach klar sagen, bei den Baubehörden, "nee, is nicht, du hast es so zu machen, wie es in den Gesetzen drin steht".

Barrierefreie Dokumente war ein Punkt und die Schulung für die Erstellung dieser Dokumente. Wenn zum Beispiel ein Blinder ein pdf-Dokument bekommen möchte, das ist eine Datei, die man sich dann am Rechner vorlesen lassen kann, dafür ist es aber wichtig, dass derjenige, der den Text vorher geschrieben hat, auch bestimmte Regeln einhält.

Also es gibt die so genannte Formatierung, dann kann ich was mit verschiedenen Schriftarten machen, verschiedene Schriftgrößen usw. und je mehr da an Einstellungen verändert wird oder falsch gemacht wird, umso größer sind die Probleme, dass diese Dokumente dann von diesem Sprachcomputer nicht mehr vorgelesen werden können. Die Leute die Schrifttexte erstellen, sollten auch entsprechend geschult werden, wie sie das machen müssen.

Dann haben wir den Punkt "Regeln für den Abbau von Barrieren in alten Gebäuden", das hatte ich vorhin schon einmal angesprochen, dass also alte Gebäude nicht einfach nur den Bestandsschutz haben, sondern das auch bei ihnen nach und nach Nachbesserungen gemacht werden müssen und die Eigentümer sich einfach nicht 30 Jahre darauf ausruhen können, dass das Haus alt ist und das sie nichts mehr umbauen.

Ich bin fast fertig. Barrierefreie Flugzeuge: Vom Einstieg her sind Flugzeuge oft zu eng, so dass man mit dem Rolli nicht reinkommt. Dann der Punkt "Förderung zum Abbau von Barrieren" auch für Geschäftsleute, d.h. dass auch Geschäftsleute, die bereit sind, was zu ändern, auch ein bisschen Unterstützung kriegen; dies heißt nicht, das alles bezahlt wird, aber das eben ein Zuschuss oder günstige Kredite gegeben werden.

Die Verbesserung der akustischen Information an Haltestellen hatten wir schon genannt. Und der letzte Punkt ist barrierefreies Fernsehprogramm, d.h. Fernsehprogramm in leichter Sprache, mehr Untertitel oder Dolmetscheinblendung für Gehörlose und genauso mehr Audio, also Tonbeschreibungen für sehbehinderte Menschen. Danke.

Herr Steuck:

Vielen Dank an die Gruppe Zugänglichkeit, an die gesamte Gruppe natürlich danke und an die beiden Leiter Joachim Steinbrück und Patrick George.

Ich sehe jetzt grade eine Meldung. Wir würden gerne, wenn es für sie ok ist, dass erst alle sechs Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse präsentieren und wir dann im Plenum auf jeden Fall gerne Fragen zulassen, wenn es jetzt ok ist für sie.

Frage aus dem Publikum:

Ich hab eine Frage dazu. Es ist die Sache, dass ich nicht so schnell lesen kann und wenn beim Fernseher jetzt diese Schrift da unten läuft, dann läuft die meistens zu schnell weg, so dass ich den Text gar nicht richtig lesen kann. Ob man da vielleicht auch mal irgendwie was ändern könnte, für Leute, die nicht so schnell lesen können, dass das vielleicht ein bisschen langsamer gesprochen wird oder wie auch immer.

Herr Steuck:

Das können wir gerne aufnehmen. Danke schön.

Der Mann aus dem Publikum. Ok, danke.

Bitte schön. Dann würde ich jetzt bitten, Frau Ruhm mit der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit und, ja, sie haben das Wort.

AG Öffentlichkeitsarbeit

Frau Ruhm:

Ja, ich habe gedacht, das ist ganz super, wenn wir das alles mit dieser Datei machen, aber anscheinend war die Idee nur mittel. Können sie noch weiter nach oben gehen? Da müsste es noch mehr geben. Noch höher, gleich - okay. Also, wir haben über Öffentlichkeitsarbeit geredet und darüber, dass es keine Vorurteile geben soll und ein besseres Behindertenbild, erst einmal lange darüber, was alles in dem Artikel steht. Denn der Staat hat sich verpflichtet, viele Kampagnen zu machen, um ein anderes Behindertenbild zu fördern, dann, dass im gesamten Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Hochschule und Berufsschule überall ein respektvoller Umgang mit behinderten Menschen vermittelt wird, dann auch, dass die Medien, Zeitungen, Fernsehen usw. ein gutes Behindertenbild, was der UN-Konvention entspricht, vermitteln und so weiter und so fort.

Und wir haben darüber geredet, was ist das überhaupt, was uns stört, und viele hat gestört, dass es oft ein schlechtes Behindertenbild gibt, z.B. wenn in den Medien was ist, manchmal behinderte Menschen so dar gestellt werden, als ob es ein Bericht gibt über "so züchten sie einmal besondere Hunderassen", als ob wir sowas ganz seltsames wären, oder dann haben wir lange darüber geredet, dass es - also letztes Jahr war es wohl so - dass nur 0,8 % der Sendezeit im Fernsehen überhaupt Untertitel oder Gebärdensprachdolmetscher hatten, das heißt, 99,2 % von allen Fernsehsendungen waren für gehörlose Menschen gesperrt. So. Das geht nicht, und das gehört auch zu Öffentlichkeitsarbeit und keine Vorurteile, dass auch Fernsehen nutzbar ist für Gehörlose.

Aber das wird auch nicht reichen. Später kommt noch, wir wollen nicht nur dass Gehörlose Fernsehen gucken können, sondern auch, dass sie darin zu sehen sind. Eine Seite tiefer: Schwierig ist auch, wenn viele nicht behinderte Menschen Angst haben, mit behinderten Menschen zu tun zu haben, oder z. B. wenn Gehörlose erleben, dass andere ihre Fragen nicht beantworten. Dabei wäre es so einfach: Man kann es einfach aufschreiben, was man sagen will, dann würde es gehen. Aber viele haben Angst, das stört uns.

Deshalb ist wichtig, dass in der Schule und überall etwas getan wird, damit die anderen nicht mehr so eine Angst haben. Und manche haben gesagt, dass es blöd ist, wenn behinderte Menschen sich immer wieder rechtfertigen müssen für das, was sie nicht können. Bei den anderen ist es selbstverständlich. Das kann zum Beispiel sein, wenn da ein nicht behinderter Mann ist, der hat keinen Führerschein, dann sagen die Leute, na gut, schade, dann wird es akzeptiert, der hat eine Einschränkung, aber da wird kein Problem draus gemacht, und wenn jetzt aber jemand eine Einschränkung hat, die eine Behinderung ist, dann wird oft ein viel größeres Problem daraus gemacht, was überhaupt nicht nötig wäre.

Oder wenn jemand aus der Generation meines Vaters nicht gut im Haushalt war und da viel, viel Hilfe brauchte, galt das als völlig normal, und niemand hat gesagt, nee, mit so jemanden will ich nichts zu tun haben. Wenn jemand wegen einer körperlichen Behinderung oder Lernschwierigkeiten, nicht alles im Haushalt gut machen kann, dann wird ein riesen Problem daraus gemacht und gesagt, kann der denn überhaupt alleine

leben? Eigentlich ja nicht. So, da stimmt einfach was nicht. Die selben Einschränkungen sind bei nicht behinderten kein großes Problem und bei behinderten Menschen doch. Und das ist das, wo sich etwas ändern muss, mit der Bewusstseinsbildung. Da gibt es noch viel, viel mehr, was wir geredet haben.

Wir gehen mal weiter runter: Ja, insgesamt haben wir auch darüber geredet - das kam an verschiedenen Stellen - dass es viel zu viele Barrieren gibt. Da kamen wir immer wieder drauf, die haben wir aber nicht im Detail aufgenommen, weil es dazu ja eine andere Gruppe gab.

Ja, genau die Folie wäre super: Wir wünschen uns, wir wünschen uns zum Beispiel so ganz praktische Sachen, wie eine Aktionsplattform, wie zum Beispiel bei (Anmerkung: der Fernsehsendung) „Escher“ - ich kenn die Sendung nicht - im Fernsehen. Wo Anliegen von behinderten Menschen aufgegriffen werden. Und auch in Fernsehzeitungen und im Radio wäre es gut, wenn Sachen die mit Behinderungen zu tun haben, immer wieder ein Thema sind, und man auf Missstände hinweist, aber nicht nur auf Missstände, sondern auch darauf, was wir können.

Dann war wichtig zu sagen: Hier, gesellschaftliche Barrieren sollen gesehen werden und nicht nur: "Oh, diese Person ist eingeschränkt, wie schrecklich, wir müssen Geld sammeln, damit die geheilt wird." Sondern: das Problem ist erstmal auch die gesellschaftliche Barriere, und das soll bei der Öffentlichkeitsarbeit, die es geben soll, im Vordergrund stehen. Behindert ist man nicht, behindert wird man.

Na ja, wir wünschen uns Fairness und faire Chancen. Ja, und das es eben gar nicht als so was Besonderes angesehen wird, wenn jemand behindert ist, denn eigentlich ist es halt normal.

Und das soll dadurch erreicht werden, dass behinderte Menschen viel im Fernsehen, im Radio und in der Zeitung dargestellt werden. Barrierefreiheit soll kein Luxus und keine Extrawurst für behinderte Menschen sein, sondern allen soll klar werden, dass dies eine Investition für die gesamte Gesellschaft ist, für jetzt und für die Zukunft.

Und dann haben wir überlegt, welche Kampagnen sollen denn in Bremen gemacht werden? Was ist hier nötig? Es sollte einen Aktionsplan geben für Bremen. Und in diesem Aktionsplan soll eine Menge von Sachen rein, die Reihenfolge ist jetzt komplett anders herum als in der Arbeitsgruppe.

Wir wollen gerne, dass im Aktionsplan drin steht, dass alle Schulkinder mindestens zwei bis drei Mal während ihrer Schullaufbahn, also zum Beispiel in der 2. und in der 7. Klasse und dann noch mal in der 11. oder in der 5., also dass alle Schulkinder mindestens zwei drei Mal in ihrer Schullaufbahn eine Unterrichtseinheit oder ein Projekt zum Thema Leben mit Behinderung haben, wie zum Beispiel auch diese Schülergruppe, die vor Kurzem Kneipen untersucht hat. So etwas ist wichtig.

Dann ist wichtig, dass dabei auch selbst behinderte Erwachsene oder Jugendliche in den Unterricht kommen, dass man Kontakte haben kann, dass man Vorbilder haben kann. und natürlich brauchen wir einen integrativen oder inklusiven Unterricht. Aber die ganze Last der Aufklärung soll nicht an den behinderten Schülerinnen und Schülern hängen, sondern es soll klar sein, es gibt auch behinderte Erwachsene, die machen das so und so und so, und die gesamte Klasse kriegt mit, wie kochen und essen Blinde und wie orientieren die sich draußen.

Oder man macht einen Ausflug mit einem Rollstuhl und probiert Bus und Bahn und Häuser aus. Also, was auch immer das ist, es soll klar sein, Erwachsene, selbst behinderte Menschen kommen in den Unterricht und zeigen etwas, was es bedeutet, behindert zu leben und wo Probleme sind und wo was ganz gut geht. Und es ist wichtig, dass behinderte Menschen mitentscheiden, wie sie dargestellt werden und nicht als komische Hunderassen im Zeitungsartikel auftauchen.

Wichtig ist auch, gerade im Land Bremen, dass im Studiengang Architektur an der Bremer Fachhochschule barrierefreies Bauen verpflichtend und in ausreichenden Umfang für alle Studierenden unterrichtet wird. Die Architektinnen sollen selbst mit dem Rollstuhl testen, was bei Bauten wichtig ist. Dazu gehört auch Barrierefreiheit für Sehbehinderte, aber mit einem Rollstuhl kann man es einfach sehr leicht ausprobieren. und jetzt ist es so, es wird nicht genug unterrichtet.

Aber im Studiengang Architektur ist es nötig. Genauso ist im Studiengang Informatik nötig, dass barrierefreies Webdesign und barrierefreie Software, also Computerprogrammgestaltung unterrichtet wird.

Dann ist wichtig, dass in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung und in der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen, das Thema Behinderung umfassend berücksichtigt wird. Also, dass nicht nur Lehrer, die extra ein Jahr länger machen, sondern dass alle Lehrer lernen, was behinderte Kinder brauchen und was die Rechte von behinderten Menschen sind und wie sie vermitteln, dass man respektvoll miteinander umgeht.

Auch gehört dazu, dass Lehrer die gehörlose Kinder haben, Gebärdensprache können müssen. Dies sollte selbstverständlich sein, ist es aber leider noch nicht. Es ist gut wenn in der Ausbildung von Lehrern und Erziehern und Erzieherinnen, selbst behinderte Menschen die Ausbildung machen.

In Bremen haben wir zwei behinderte Wissenschaftlerinnen, die in der Lehrerbildung tätig sind. Die Stellen sind aber befristet und laufen in ein paar Monaten oder in ein, zwei Jahren aus. Es ist wichtig, dass nicht behinderte und behinderte Lehrer behinderte Lehrende haben, von denen sie lernen, dass behinderte nicht nur hilflos sind, sondern dass sie kompetent sind und dass sie Vorbilder sind. Und es ist wichtig, dass es möglichst viele - vielleicht die Hälfte - der Leute, die Lehrer unterrichten, behinderte Kinder ordentlich zu unterrichten, selber behindert sind, damit es nicht nur dieses von oben herunter Helfen ist, sondern damit klar ist, behinderte Menschen können was. Okay, ich werde auch nicht alles vorstellen.

Ganz lang haben wir geredet darüber, es soll ganz, ganz pfiffige und witzige Fernsehspots geben, genau wie bei der Werbung vor Wahlen oder bei der Margarine und Joghurt. Im Fernsehen sollen immer wieder Informationen kommen, über behinderte Menschen und die sollen nicht nur langweilig sein, sondern witzig und pfiffig. Und ein Herr schlug vor, das muss eigentlich jeden Tag dreimal sein, und zur selben Uhrzeit muss auf allen Kanälen ein Spot darüber laufen.

Vielleicht kriegen wir das durch. Fordern können wir das erst einmal nur für die Sender, die in Bremen produzieren. Wichtig ist auch, dass die Bremer Sender anfangen, behinderte Moderatorinnen und Moderatoren zu nehmen. Es soll nicht nur einmal die Woche eine Sendung geben "So leben Behinderte". das ist auch gut, aber es sollen bei

ganz normalen alltäglichen Themen Behinderungen mit sichtbar sein, bei einer behinderten Moderatorin oder bei behinderten Mitsportlern oder sonst etwas.

Außerdem ist wichtig, dass behinderte Menschen - also behinderte Menschen sind 10 % der gesamten Bevölkerung - in allen Krimis und Seifenopern und Romantik im Schwarzwaldfilmen, sollen - damit es fair ist - 10 % der Figuren die da auftreten auch behindert sein. Ansonsten ist es völlig unrealistisch und völlig unfair. Gut wäre, wenn die Schauspieler dann auch noch selber behindert sind. Darauf kann man hinarbeiten, darauf soll das Land Bremen Jahr für Jahr ein Stück weit mehr hin arbeiten, so dass alle Krimis, die aus Bremen kommen, nicht nur einmal, sondern regelmäßig, behinderte Täter, behinderte Kriminalkommissare, behinderte Opfer und behinderte Störenfriede mit drin haben und zwar 10 %.

Außerdem ist wichtig, dass zum Beispiel auch über, behinderten oder gehörlosen Sportveranstaltungen und Kulturereignisse berichtet wird uns so weiter und so fort und vieles mehr, aber das lass ich jetzt weg.

Herr Steuck:

Ja, vielen Dank Frau Ruhm und natürlich auch vielen Dank an die ganze Gruppe. .Dann kommen wir zu Gruppe 3 Wohnen, bitte, Herr Winkelmeier.

AG Wohnen

Herr Winkelmeier:

Unsere Gruppe war mit 24 Leuten, wir hatten eine sehr lebhaft Diskussion. Die Zusammensetzung war auch ganz spannend, dass nämlich die meisten von uns eine eigene Wohnung hatten.

Es war nur einer, der zusammen mit anderen behinderten Menschen gewohnt hatte. Bei allen anderen war das so, dass sie in einer Wohnung wohnten, die einer Einrichtung irgendwie angegliedert war, oder eben völlig losgelöst von einer Einrichtung, in einer eigenen Wohnung gewohnt haben.

Und dann haben wir uns mal erkundigt, wie zufrieden sind wir denn alle mit unserem Wohnen, und es war ganz interessant festzustellen, dass der Großteil eigentlich zufrieden mit der jetzigen Wohnsituation war. Erst beim nachhaken hat sich das leicht verschoben, aber grundsätzlich war es nicht so, dass wir in dieser Gruppe lauter Leute gehabt hätten, die völlig unglücklich mit ihrer Wohnsituation gewesen sind. Ich sage das deswegen, weil ich es einigermaßen schwierig finde, unsere Ergebnisse - mal abgesehen davon, dass ich mir keinen Spickzettel gemacht habe - widerspruchsfrei wiederzugeben.

Ich glaube, dass es auch eine widersprüchliche Wahrnehmung der Situation im Blickpunkt Wohnen gibt, so ein bisschen.

Wir sind folgendermaßen vorgegangen: Wir haben uns den Artikel 19 noch einmal in seinen Einzelheiten aufgedröselt, und da geht es ja im Prinzip um fünf Fragen oder um fünf Aspekte, die wichtig sind. Artikel 19 beinhaltet ja das Recht, selbst entscheiden zu können, wo man wohnt. Und wir haben fest gestellt, da gibt's in Bremen doch ein paar Probleme, und das größte Problem, was sich in diesem Zusammenhang stellt ist, dass - wenn man auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen ist - man eben nicht frei wählen kann innerhalb von Bremen, wo man hinzieht, weil es eben viel zu wenige gibt.

Und wenn man dann auch noch wenig Geld hat oder möglicherweise sogar noch auf Unterstützung vom Amt für Soziale Dienste oder von der Bagis angewiesen ist, wird es noch schwieriger, weil dann häufig Mieten bis zu einer gewissen Grenze gezahlt werden, die aber unter den Grenzen liegen, die man für rollstuhlgerechte Wohnungen oder barrierefreie Wohnungen zahlen muss.

Das muss anders werden, da müssen die Behörden anders mit umgehen, und zwar mehr im Sinne der UN-Konvention. Es wurde auch gesagt, dass man nicht ohne weiteres frei wählen kann, in welchem Stadtteil man zieht, einfach, weil es, ja - und da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich das richtig verstanden habe - eigentlich auch zu wenige Einrichtungen gibt. Also, wenn ich eine bestimmte Einrichtung in Bremen brauche, dann kann ich entweder lange warten, bis ich dann auch meine Wunschrichtung finde, in die ich dann einziehen möchte, auch in dem Stadtteil, wo ich wohne, oder aber ich ziehe dann irgendwo hin, wo gerade was frei wird. Also, zu wenig Einrichtungen.

Es müssen also mehr gebaut oder aufgebaut werden, was so die Forderung, die sich daraus ergeben hat, damit wirklich dieses Wahlrecht auch gegeben ist. Andere haben gesagt, das Problem liegt gar nicht so sehr darin, dass das Angebot so beschränkt

wäre, sondern dass man gar nicht vernünftig beraten wird, darüber, was eigentlich so am Start ist. Das gilt sowohl für barrierefreie Wohnungen, für die es kaum einen vernünftigen Überblick gibt, was, wo und in welchem Stadtteil ist, als auch für die Einrichtungen. Es gibt also wenig unabhängige Beratung, und es gibt viel Beratung, die von den Trägern geleistet wird, die beraten aber immer zu ihren eigenen Angeboten, und das schränkt die Freizügigkeit, auch die örtliche, deutlich ein. Es muss mehr unabhängige Beratung geben.

Die zweite Frage, die im Artikel 19 aufgeworfen wird, ist die Frage, dass ich das Recht habe, selbst entscheiden zu können, mit wem ich wohne, und da taucht zum Beispiel gerade bei Menschen, die in einer Einrichtung, in einer gemeinschaftlichen Wohnform wohnen - was in unserer Arbeitsgruppe, ehrlich gesagt, nicht so oft vorkam - schon mal das Problem auf, dass jemand auszieht und dann wieder jemand neu einzieht.

Unsere Forderung ist gewesen, dass dann die jetzigen Mitbewohner auch entscheiden können müssen, wer dort mit einziehen darf.

Zum Beispiel war eine Idee: das kann man vielleicht über den Beirat der jeweiligen Einrichtung regeln. Und vielleicht muss es andere Leistungsverträge zwischen den Kostenträgern und den jeweiligen Einrichtungsträgern geben.

Der dritte Aspekt, den wir beguckt haben und der sich aus Artikel 19 ergibt, ist, dass ich frei entscheiden kann, ob ich überhaupt in eine Einrichtung einziehen möchte, und wenn ja, dass ich dann eben auch eine gewisse Freiheit habe, zu wählen, in welche Einrichtung ich ziehen möchte. Hierzu habe ich vorhin schon etwas gesagt, auch zu der Frage, wo, und dass es eben doch sehr eingeschränkt ist, zumindest in der Wahrnehmung der Teilnehmer unserer Gruppe. Es gab einerseits niemanden, der so richtig unzufrieden war, mit der Situation, wo er wohnt - oder nur einer, glaub ich; Und gleichzeitig wurde bemängelt, dass es nach wie vor lange Wartelisten gibt, und wie gesagt, es gibt dieses Informationsproblem, weil nicht vernünftig darüber informiert wird, welche Einrichtung stehen mir eigentlich offen, wo kann ich einziehen, welche Alternativen habe ich.

Da spielt vielleicht auch doch der Punkt eine Rolle, was passiert eigentlich, wenn jemand in einer Einrichtung wohnt und auf einmal einen erhöhten Hilfebedarf hat, für den die Einrichtung eigentlich nicht ausgerichtet ist, dann bedeutet das in der Regel, dass er dann ausziehen muss.

Und das kann es auch nicht sein, sondern Artikel 19 würde nach unserem Verständnis sagen, ja, wenn mehr Hilfe gebraucht wird, dann muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass dann mehr Hilfe in dieser Einrichtung erbracht wird. Also, an seinen persönlichen Bedarfen muss es orientiert sein und nicht umgekehrt. Die Hilfe muss an den persönlichen Bedarfen orientiert sein, und nicht, der Mensch muss sich nach den Hilfen richten, die gerade mal da sind.

Der vierte Punkt, der sich unseres Erachtens aus Artikel 19 ergibt, war die Frage, wie sieht das denn mit gemeindenahen ambulanten Angeboten aus. Ich habe den Eindruck, dass hierzu relativ wenig Negatives gemeldet worden ist. Das spricht so ein bisschen dafür, dass grundsätzlich eine Einschätzung da ist, dass es in Bremen schon einen ziemlich hohen Standard gibt an ambulanten Versorgungsmöglichkeiten.

Was allerdings schon kritischer gesehen worden ist, ist der fünfte Punkt, bei dem es darum geht, dass auch alle anderen Angebote in einer Stadt auch für Behinderte

gemeindenah zugänglich sein müssen. Und hierzu wurde doch kritisch vermerkt, dass das nicht der Fall ist. Es wurde bemängelt, dass eine ganze Reihe von kulturellen Angeboten, z. B. Volkshochschulangebote oder auch medizinische Angebote eben nicht flächendeckend gemeindenah für alle Behinderten zugänglich sind, zum Beispiel das Problem, dass in vielen Stadtteilen bestimmte Arztpraxen nicht barrierefrei sind.

Man kann das nochmal fokussieren oder man kann das nochmal zuspitzen: es gibt zum Beispiel in ganz Bremen keine wirklich barrierefreie Frauenarztpraxis, geschweige denn, dass es sie ortsnah in den einzelnen Stadtteilen geben würde. Das müsste sich ändern.

Und wir hatten noch so eine letzte Rubrik, was allgemein wichtig ist: Es muss mehr Akzeptanz geschaffen werden, dass, wenn jemand irgendwo hinzieht, dass dann die Mitbewohner es auch als selbstverständlich wahrnehmen, dass sie jetzt auf einmal behinderte Nachbarn haben, dass es da nicht so viele Probleme gibt, dass man vielleicht auch mehr Unterstützung anbietet. Ja, ich hab bestimmt jetzt ganz viel vergessen, aber es ist ja dokumentiert und wird hoffentlich auch im Behindertenparlament Thema werden.

Herr Steuck:

Vielen Dank an die Gruppe Wohnen und eben auch Danke an die beiden Leiter, Herr Winkelmeier und Herr Keck. Dann kommen wir zum Bereich Arbeit, Herr Bauermann bitte.

AG Arbeit

Herr Bauermann:

Unsere Arbeitsgruppe hat sich erst einmal mit dem Zitat von Berthold Brecht beschäftigt, indem wir gesagt haben, wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.

In sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens darf eine Beeinträchtigung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Arbeitsleben nicht einschränken oder verhindern. Das war eine der Kernaussagen in unserer Arbeitsgruppe. Dazu haben wir uns dann auch überlegt, welche Forderungen sich daraus ergeben, um das Ziel eventuell auch zu erreichen.

Die eine Forderung ist, dass eine Kooperation zwischen Arbeitgebern und der Werkstatt eingefordert werden muss.

Die Zweite ist, Schaffung des Rechts auf Teilhabe am Arbeitsleben, auch für schwerstmehrfach behinderte Menschen, einschließlich der beruflichen Bildung, das heißt, dass wir schon Ansätze in der beruflichen Bildung und nicht erst irgendwann nach der beruflichen Bildung brauchen. Halt stop, da haben wir was vergessen. Die Verbindung von der Werkstatt zum ersten Arbeitsmarkt muss gestärkt werden. Die Zahlung von Lohnzuschüssen muss dauerhaft gesichert sein. Vielfach werden auf dem ersten Arbeitsmarkt Stellen gefördert, für zwei Jahre. Dann wird der Beschäftigte, der behinderte Mensch für zwei Jahre eingestellt und nach der Förderung geht leider nichts mehr, dann ist er wieder draußen.

Die nächste Forderung wäre die Fortbildungsverpflichtung für Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, das heißt, für Arbeitnehmervvertretungen, Gewerkschaften, Arbeiterkammer, Angestelltenkammer und auch die Arbeitgebervertretungen, die deutsche Industrie- und Handelskammer und was es da alles gibt Einschließlich der öffentlichen Stellen zum Thema Inklusion. Dann muss die Existenzgründung für Menschen mit Behinderung gefördert werden. Das Recht auf die Möglichkeit den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, muss auch gestärkt werden. Gerade Werkstattbeschäftigte können vielfach mit dem geringen Entgelt ihren Lebensunterhalt natürlich nicht bestreiten. Da fehlt es erheblich. Dann müssen mehr Berufsfelder und Ausbildung für beeinträchtigte Menschen ermöglicht und Firmen unterstützt werden, die behinderte Menschen einstellen.

Die Ausgleichsabgabe muss deutlich erhöht werden. Viele Firmen weigern sich heutzutage noch, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Wenn man die Ausgleichsabgabe deutlich erhöht, könnte sich da etwas verändern. Was ganz wichtig ist, eine behindertengerechte Bauweise von Arbeitsstellen, so dass nicht allein schon aufgrund von baulichen Mängeln gesagt wird:, "Also, Sie können wir leider nicht einstellen." Das kann es nicht sein. Vielen Dank.

Herr Steuck:

Danke Herr Bauermann, danke an die Gruppe Arbeit. Dann würde ich jetzt der nächsten Gruppe das Wort geben. Das ist Herr Hoops zum Thema Bildung. Ist da überhaupt noch was zu machen Herr Hoops, nach der Bremischen Schulreform?

AG Bildung

Herr Hoops:

Wir fangen ja grade erst an. Wir waren insgesamt mit Herrn Pfeiffer und mir acht Personen in der Gruppe, außer uns beiden lauter Spezialisten, nämlich Lehrer, Eltern und auch die Personalvertretung für Lehrer, waren in unserer Arbeitsgruppe. Das hat den Vorteil gehabt, dass wir uns - nachdem Herr Lachwitz heute morgen ja schon ausreichend auch über den Artikel 24 in der Behindertenrechtskonvention gesprochen hatte - gar nicht mehr übergreifend damit beschäftigen mussten, sondern relativ schnell in die bremischen Verhältnisse, nämlich in das Bremische Schulgesetz einsteigen konnten.

Herr Lachwitz hat uns ja heute Morgen nochmal bestätigt, dass Bremen offensichtlich immer noch das fortschrittlichste Schulgesetz aller Bundesländer hat, im Moment. Wir waren uns aber auch einig darüber, dass ein gutes Gesetz allein nicht ausreicht, um die Bedingungen, die sozusagen durch Gesetze ermöglicht werden, auch zu erfüllen.

Und so haben wir insgesamt, ich glaube 12 Anforderungen, 12 Forderungen an die Politik entwickelt, um das Bildungssystem in Bremen zu verbessern. Wir haben diese Anforderungen nicht mehr sortiert. Und insofern stelle ich sie jetzt einfach in der Reihenfolge vor, wie wir sie intensiv diskutiert haben.

Wir haben gesagt, eine Schule und die Beschulung muss für alle Kinder und Jugendlichen inklusiv sein. Alle heißt in diesem Zusammenhang, dass auch diejenigen, die einen hohen und einen höchsten Unterstützungsbedarf haben, die sogenannten schwerstmehrfach behinderten Kinder und Jugendlichen inklusiv beschult werden müssen, wenn sie dies wollen. Wir haben weiterhin festgestellt, das haben wir nicht festgestellt, das weiß man, dass das Schulgesetz in Bremen gilt, und zum ersten Mal wird der Anspruch auf inklusive Beschulung geregelt und kann umgesetzt werden zum neuen Schuljahr, das heißt nach den Sommerferien. Bevor sich jemand entscheidet, welches Kind geht in welche Schule - dies sind in aller Regel Eltern - findet eine Beratung statt.

Und bedauerlicher Weise muss man für Bremen offensichtlich konstatieren, dass die Beratung der Eltern über die Möglichkeiten der Beschulung durch die Förderzentren erfolgt, aber in einer Art und Weise, die sozusagen sehr System erhaltend stattfindet. Das bedeutet als Forderung, wenn das dann so ist - ich kann das nicht beurteilen, aber das scheint offensichtlich an unterschiedlichen Stellen so zu sein - dann bedeutet das für Politik, dass die Beratung der Eltern über Möglichkeiten der Beschulung zukünftig nicht mehr durch die Förderzentren erfolgen darf, sondern dass eine unabhängige Beratung etabliert werden muss und stattfinden muss, damit

Also man, es ist offensichtlich so, dass die Beratung von Eltern im Hinblick auf die Beschulung ihrer behinderten Kinder durch die Förderzentren erfolgt und in der Weise erfolgt, dass die Förderzentren nicht neutral beraten, sondern System erhaltend beraten, das heißt also, so beraten, dass sie sagen, wir als Sonderschule, als Sondereinheit, sind die beste Form der Beschulung für eure Kinder und deswegen schickt sie zu uns, anstatt - so wie es ja im Schulgesetz vorgesehen und möglich ist - zu einer inklusiven Beschulung zu kommen.

Wenn man das verhindern will, dann muss man fordern, dass es zukünftig eine Beratung geben muss, im Hinblick auf die Schulentwicklung eines Kindes, die weitestgehend unabhängig ist und nicht mehr durch die Förderzentren stattfinden darf, weil das ist völlig kontraproduktiv im Hinblick auf inklusive Beschulung.

In diesem Zusammenhang haben wir dann weiter diskutiert, dass es perspektivisch keine Parallelsysteme mehr geben darf, also keine Parallelsysteme in der Weise, dass es die inklusive Regelschule gibt und daneben dann die Schule, die in irgendeiner Form einen Sonderauftrag erfüllt.

Wir haben drittens gesagt, wir fordern eine wohnortnahe Beschulung. Der Beschulungsort für Menschen mit Beeinträchtigungen darf nicht weiter entfernt sein als der derjenigen Kinder, die in dem Stadtteil oder in der gleichen Straße wohnen. Es gibt Situationen in Bremen - die kennen viele von ihnen wahrscheinlich - wo Kinder quer durch Bremen befördert werden, um vom Wohnort - ich denk mir jetzt etwas aus - von Mahndorf zur Schule nach Lesum befördert werden. Das gilt es zu vermeiden.

Es ist wohnortnah zu beschulen, auch im Hinblick darauf, dass die Kinder in der Schule nicht nur lernen, sondern das es da auch zu Verabredungen kommt, die dann in der Folge am Nachmittag stattfinden, und das schließt sich aus, wenn weite Wege zu bewältigen sind.

Viertens ist eine Anforderung von uns, dass die Heterogenität auch bei den Beeinträchtigungen innerhalb einer Klasse gegeben sein muss, das bedeutet, dass es keine Separierung in Spezialgruppen innerhalb einer Regelschulklasse geben darf. Beispiel: 17 nicht behinderte und nicht beeinträchtigte Kinder und fünf verhaltensauffällige Kinder kann eine hoch brisante Mischung sein. Das gilt es zu vermeiden.

Fünftens, die Grundausrüstung: es muss eine Grundausrüstung für die Regelschulen im Bereich Lernen, Sprache, Verhalten geben und zwar in räumlicher, in sächlicher und in personeller Hinsicht. Ein ganz wichtiger Punkt verbirgt sich unter sechstens.

Wir haben gesagt, die Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung muss schnellstmöglich und umgehend auf die neuen Herausforderungen, die inklusive Beschulung erfordert, angepasst werden. Da ist überhaupt noch nichts passiert in Bremen, und das ist eine wichtige Voraussetzung für den Lehrkörper, um sich mit dem Thema überhaupt zu beschäftigen und vernünftig und qualitativ hochwertig zu arbeiten. Es ist zu beobachten, dass es - seitdem das Bremer Schulgesetz in Kraft getreten ist - dass es im Grunde genommen so gut wie keine Beteiligungsmöglichkeiten mehr gibt.

Es dringt kaum etwas aus der Schulbehörde heraus, dort wird hinter verschlossenen Türen überlegt und verhandelt und besprochen, wie denn so ein System aussehen kann. Es findet also keine Beteiligung statt. Insofern ist unsere Forderung, dass eine Beteiligung bei der Entwicklung eines inklusiven Modells stattzufinden hat, und zwar durch Verbände, Eltern und natürlich auch die Schulen, die dann in der Folge inklusive Beschulung umsetzen müssen.

Wir haben weiterhin gesagt, unter 8., dass durch den Senator für Bildung als Arbeitgeber pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die einzelnen Schulen bereit gestellt werden müssen. Eine weitere Anforderung ist, dass die bisher übliche

Etikettierungsdiagnostik, durch eine Förderdiagnostik zu ersetzen ist. Wir haben gedacht, wir kommen mit 10 Geboten hin, es sind dann doch 12 geworden.

10. ist unsere Anforderung, dass es darum geht, überhaupt erst einmal Konzepte zur Beschulung von behinderten und beeinträchtigten Menschen zu entwickeln und diese mit einer Zuverlässigkeit insbesondere für Eltern und Schüler umzusetzen, und dass gleichzeitig bei dieser Konzeptentwicklung Eltern in einem angemessenen Umfang zu beteiligen sind.

Weiterhin geht es dann unter Punkt 11 darum, dass notwendige medizinische und therapeutische Leistungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen gegebenenfalls benötigen, in der Schule bereitgestellt werden müssen. Das ist Krankengymnastik, das ist vielleicht Logopädie, das sind vielleicht pflegerische Unterstützung und so weiter und so fort.

Und zum Schluss ist unsere Anforderung an Politik, es muss dringend ein Zeit- und ein Maßnahmenplan her, weil eigentlich kein Mensch weiß, wann und zu welchem Zeitpunkt irgendetwas umgesetzt werden sein wird oder kann. Und deswegen ist unsere Anforderung die Erarbeitung eines Zeit- und eines Maßnahmenplans. Vielen Dank.

AG Politik/Öffentliches Leben

Herr Steuck:

Ja, danke Herr Hoops, danke an die Gruppe Bildung, es ist doch noch einiges zu tun. Last but not least, fehlt noch die Gruppe Politik und öffentliches Leben, die Gruppe von Herrn Klose, und Herr Stegmann wird jetzt über die Ergebnisse berichten.

Herr Stegmann:

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, wir haben uns mit dem Artikel 29 beschäftigt, der als Überschrift trägt, Politik und öffentliche Beteiligung, und dabei haben wir uns eigentlich mit zwei Teilen beschäftigt.

Einmal, was sind eigentlich die Voraussetzungen, damit behinderte Menschen ihr Wahlrecht wahr nehmen können, und wir haben festgestellt, dass wir natürlich in Bremen schon sehr weit sind mit barrierefreien Wahllokalen, aber dass das noch nicht ausreicht, dass wir noch nicht 100 % erreicht haben.

Und eine zentrale Forderung ist, dass bis zur nächsten Bürgerschaftswahl in einem Jahr, in gut einem Jahr, dass wir die Quote von 85 % deutlich steigern müssen. Das kann einmal dadurch geschehen, dass wir Politik selber auffordern, also von uns aus, dass wir an den Wahlleiter herantreten und sagen, dieses oder jenes Wahllokal, das wir letztes Mal benutzt haben, ist nicht barrierefrei gewesen, Sorge bitte dafür, dass bei der nächsten Wahl, ich ein barrierefreies Wahllokal habe.

Dann ist der nächste Punkt, ich brauche einen barrierefreien Wahlzettel und bei der nächsten Wahl kriegt Bremen ja ein neues Wahlrecht, und es ist so, dass der Wahlzettel, ja ungefähr DIN A3 mal 2 groß sein würde, wenn man alle Kandidaten, die da aufgeführt werden müssen, aufführt. Und wir haben keine Lösung gefunden, wie der Wahlzettel gestaltet werden muss, dass er wirklich noch handhabbar ist.

Aber was uns ganz wichtig ist, ist, dass die Kandidaten nicht nur in schriftlicher Form, also der Name der Person benannt ist, sondern dass sie auch bildlich dargestellt ist, damit man die Person auch wieder erkennen kann und nicht nur am Namen festmachen muss.

Es ist uns ganz wichtig, dass er auch optisch dargestellt wird, dass man erkennen kann, dass ist der von der Partei und das der von der anderen Partei und so weiter. Das ist also eine Anforderung, die insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine große Hilfe wäre, bei der Frage, welche Partei oder welche Politiker. Und bei der nächsten Wahl geht es ja auch darum, welche Personen dann in der Bürgerschaft vertreten sein werden, die dann ankreuzen können und wollen.

Herr Klose:

Hallo, was ganz toll war, aus der Gruppe kam so ein Leitsatz, nämlich als behinderter Mensch Demokratie erleben dürfen, also wirklich nicht nur das Wort zu hören, mitbestimmen zu dürfen, sondern auch teilhaben zu dürfen und aktiv Politik und Mitgestaltung zu erleben.

Und das ist eben etwas, was Menschen mit einer Lernbehinderung oder geistigen Beeinträchtigung anders anspricht, als wenn man ihnen ein Wahlprogramm vorhält. Das

fand ich aus der Gruppe heraus ein sehr schönes Motto. Dann war auch wichtig zu sehen, dass viele Menschen sich von sich aus gar nicht für Politik interessieren, weil das sehr abstrakt ist, und das heißt, das wäre auch die Frage oder der Auftrag an Politik, Schulungen anzubieten, um grundsätzliche Dinge, ein Verständnis von Politik erfahrbar zu machen.

Herr Stegmann:

Das nächste Problem, was wir aufgetan haben ist dann, wenn jemand nicht in der Lage ist, selbst zu wählen, also Schwierigkeiten hat zum Beispiel zu wissen, wohin muss ich das Kreuz machen oder wie geh ich mit dem Wahlzettel um, ist unsere Forderung, dass in den Wahllokalen unabhängige Helfer zur Verfügung gestellt werden, die den behinderten Menschen oder auch den nicht behinderten Menschen oder alten Menschen bei ihrer Wahlhandlung unterstützen können.

Das ist auch so eine Sache, die man natürlich noch weiter diskutieren muss, aber von der wir glauben, dass sie eben viele Menschen, die vereinzelt sind und Unterstützung brauchen, dass das ein Angebot sein kann, um sie die Wahlhandlung, die sie normalerweise selbstständig durchführen könnten eben auch durchführen zu lassen. Aber ganz wichtig ist uns - vor einer Wahl, ist die Information notwendig - und wir wünschen uns eigentlich von den Parteien und von der Politik, dass die Wahlprogramme, die ja alle in schwerer Sprache abgefasst sind, zumindest in einer Kurzfassung, in der zentrale Forderungen oder zentrale Punkte der Parteien aufgelistet werden, dass die in leichter Sprache abgefasst sind und das damit auch ein größerer Bevölkerungskreis erreicht werden kann, als zum Beispiel behinderte Menschen, denn auch viele nicht behinderte Menschen haben sehr große Probleme, Wahlprogramme zu verstehen und tatsächlich sind die Konsequenzen zu erfassen.

Insofern wäre ein Konzentrat der wichtigsten politischen Aussagen in leichter Sprache eine Forderung, die wir erheben würden.

Und das ist sicherlich ein Konstrukt, was auch für die nächste Wahl schon angestrebt werden sollte. Des Weiteren ist es so, dass viele behinderte Menschen, die den Wunsch haben, in den politischen Parteien selbst mitzuarbeiten, auf ganz viele Barrieren stoßen. Die erste Barriere beginnt dabei, dass Informationen zwar vorhanden sind in den Parteizentralen, aber diese Parteizentralen gar nicht barrierefrei erreichbar und nutzbar sind.

Und unsere Forderung ist, dass alle Parteien dafür Sorge tragen, dass ihre Parteizentralen und ihre Veranstaltungen in barrierefreien Räumen stattfinden und dass sie insbesondere auch dafür sorgen, dass Gebärdensprachdolmetscher vorhanden sind und dass sie eben nicht nur Wahlveranstaltungen der bisher üblichen Art abhalten, sondern dass zum Beispiel auch die Werkstatt Bremen oder andere Vereine die Möglichkeit erhalten, innerhalb der Wahlkampfphase Politiker einzuladen, einzeln oder in Gruppen, die Rede und Antwort stehen, auch gegenüber Menschen mit Behinderungen. Und hier ist insbesondere auch bei den Menschen mit Lernschwierigkeiten angesprochen worden, dass Wahlprogramme ja auch vergleichbar sein müssen und vergleichbar sind, dass sie sich aber Unterstützung wünschen bei der Frage, wie bewerte ich das eine oder das andere Argument.

Und sie wünschen sich auch im politischen Raum Unterstützung dabei, wenn sie ganz neu das Leben selbstbestimmt gehen wollen.

Wir haben zum Beispiel einen 35-jährigen Mann mit einer geistigen oder mit einer Lernschwierigkeit vor uns gesehen, der zum ersten Mal sein Leben selbst in die Hand nehmen will und sich politisch interessiert. Der muss ja erst einmal Informationen haben, welche Parteien gibt es, wo finde ich Ansprechpartner, wenn ich in einer Bürgerinitiative mitmachen will oder selber eine gründen will.

Es muss Anlaufstellen und Informationsquellen geben, damit behinderte Menschen in die Lage versetzt werden, sich zu informieren, sich Unterstützung zu organisieren, um dann selbst einen Meinungsbildungsprozess mitzugestalten.

Herr Klose:

Ergänzen kann ich noch, wir hatten ja Profis quasi, also Vertreter, die sich schon aktiv einmischen in der Gruppe, und da war eine wichtige Forderung, aber auch an die eigene Arbeit, sich selbst genug Zeit für Entscheidungen zu nehmen, das heißt, nicht sofort unter Druck Dinge gar nicht richtig überlegen zu können und einfach ja oder nein zu sagen, sondern wirklich zu sagen, wir ziehen uns zurück, wir beraten uns und erst dann kommt es zu einer Entscheidung.

Das ist eine Erfahrung, die viele, die in Gremien tätig sind, auch gemacht haben.

Herr Steuck:

Ja, danke Herr Stegmann, danke Herr Klose, danke auch die ganze Gruppe, die Arbeitsgruppe Politik und öffentliches Leben. Wir würden jetzt vorschlagen, auch wenn die Zeit schon ein wenig fortgeschritten ist, dass sie als Plenum nochmal die Möglichkeit haben, einige Fragen hier nach vorne zu stellen.

Wir haben im Raum dankenswerter Weise fleißige Helfer, die FSJler, die dann mit den Mikrofonen zu ihnen kommen, und es wäre nett, wenn sie das möchten, wenn sie ihre Namen nennen und dann die Frage stellen.

Frage Publikum:

Ja, ich heiße Ursula Opsölder und stelle die Frage, ich brauche ein therapeutisches Schwimmen und es gibt kein Schwimmbad mit Lifter, und ich kann nirgends hingehen. Und Therapiebecken, die werden meistens so angeboten, dass man Krankengymnastik da hat, aber kein Schwimmen. Und dann muss ich immer bitten und betteln, dass ich da dann schwimmen darf, obwohl es ein Therapiebecken ist, wo ich dann Übungen mache, die ich eigentlich gar nicht machen möchte. Ich möchte schwimmen, weil mir das vom Arzt verordnet ist und da gibt es gar kein Schwimmbad mit Lifter und das fordere ich, dass es das demnächst gibt, also das finde ich ganz wichtig.

Frage Publikum:

Petra Wontorra ist mein Name. Zur Arbeitsgruppe Wohnen ist mir noch aufgefallen, dass ein Punkt noch fehlte oder noch ergänzt werden könnte und zwar, Das Recht auch Menschen zu besuchen.

Das heißt also, ich als behinderter Mensch möchte auch gerne andere Leute besuchen können, die eben nicht behindert sind. Meine eigene Tochter wohnt in der dritten Etage, meine Schwägerin wohnt in der dritten Etage, meine beste Freundin wohnt in der

zweiten Etage, alles Menschen, die ich nicht besuchen kann und deswegen finde ich diesen Punkt auch nochmal ganz wichtig.

Frage Publikum:

Ich heie Sema Akgn Und dann wollte ich ihnen sagen, ich arbeite in Martinsheide und ich mchte gerne in die Trkei in Urlaub gehen. Seit 13 Jahren war ich gar nicht in Urlaub gegangen, nur in Bremen-Nord bin ich.

Und dann mchte ich gerne in mein Land ein bisschen Urlaub machen. Aber es ist ganz schwer, weil ich von Martinsheide nur ganz wenig Geld kriege. Es ist ganz schwer fr mich so in Urlaub zu gehen. Allein kann ich nicht in Urlaub gehen,, weil ich eine Krankheit habe und behindert bin.

Frage Publikum:

Mein Name ist Harald Kellner und ich ziehe die Aussage hinsichtlich der Zugnglichkeit der Wahllokale in Zweifel. Denn es ist nicht damit getan, dass nur die Tr aufgeht, wenn die Geheimhaltung ad absurdum gefhrt wird, weil die Tische nicht unterfahrbar sind, dann ist das ein echtes Problem.

Sicher, es gibt die Mglichkeit der Briefwahl, aber wenn die so wunderbar und erstrebenswert ist, warum gibt es dann noch Wahllokale?

Frage Publikum:

Mein Name ist Natalie Eisenbrandt und ich wollte nochmal sagen, dass es fr mich ganz wichtig ist - aber da spreche ich auch, glaube ich, anderen Behinderten aus der Seele - dass ich unter anderem auch von den Politikern fordere, dass - weil es geht ja immer um Geld - die Diten niedriger gemacht werden fr die Politiker und dafr mehr betreutes Personal da ist fr die Behinderten, die wirklich die Hilfe ntig haben.

Und dann ist mir das auch nochmal ganz wichtig, das wollte ich nochmal eben ergnzen, weil der Herr Winkelmeier, der hatte heute eine ganze Menge zu tun, es ist auch ganz wichtig und ich fordere hier fr Bremen individuelle Beratungsstellen, so dass jeder Behinderte die Mglichkeit hat, ob er von zu Hause auszieht oder ob er von seinem Elternhaus auszieht oder ob er aus der Einrichtung ausziehen will, dass man individuell beraten wird, welche Mglichkeiten es fr denjenigen gibt.

Herr Steuck:

Danke schn. Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung. Ist die Frage, ob jemand nochmal von hier, von der Reihe was sagen mchte, ob Entschuldigung, eben waren keine.

Frage Publikum:

Ich hab nur eine organisatorische Frage. Ob die Ergebnisse, die aus dieser Tagung ja heraus kommen sollen, ob die und wo verffentlicht werden. Dass man die einsehen kann.

Herr Steuck:

Genau, wenn Herr Dr. Steinbrck gleich das Schlusswort spricht und auch zum Stichwort Perspektive etwas sagen wird, hoffe ich, dann wird er auch etwas zu Ihrer Frage sagen. So, ich sehe diesmal keine Wortmeldungen mehr.

B. Schlusswort von Dr. Joachim Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter Bremen)

Ich hab jetzt die Aufgabe, das Schlusswort zu sprechen. Ich möchte mich erst einmal bei euch und ihnen dafür bedanken, dass ihr so lange hier und das sie so lange hier mitgearbeitet habt.

Ich glaube das war ganz schön anstrengend, für mich zumindest. Es waren viele Informationen, die hier gekommen sind, viele Punkte, die in den Arbeitsgruppen besprochen worden sind, worüber die Arbeitsgruppen berichtet haben.

Und bevor ich jetzt nochmal so einige Gedanken dazu sage, wie es weiter gehen kann, mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, möchte ich mich erstmal bedanken, für die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Protest und der Lebenshilfe Bremen.

Wir haben ja diese Veranstaltung gemeinsam gemacht, ganz Herzlichen Dank dafür. Und ich möchte mich auch bei meinen drei Mitarbeitern dafür bedanken, dass sie sich hier so engagiert haben, das alles zu organisieren. Und ich hoffe, es hat auch alles geklappt, dass niemand Hunger hat, das auf den Toiletten immer Klopapier war. Ganz herzlichen Dank jedenfalls. Natürlich auch bei allen anderen Helfern und Helferinnen, also den FSJlern von der Lebenshilfe.

Noch einmal ganz herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen hier von der Hauswirtschaft der Bürgerschaft und der Technik, die uns unterstützt haben. Ich denke, dass sind alles ganz wichtige Helfer und Helferinnen, die alle dazu beigetragen haben, dass wir heute tagen konnten, das wir was zu Trinken hatten, dass wir auch was zu Essen hatten und das auch jetzt alle gut nach Hause kommen, einige brauchen ja auch da Unterstützung, auch an diese noch einmal meinen Dank.

Dann noch eine kleine Werbegeschichte: vorhin hat mir hier ein Lehrer, Herr Stein, ein Karton gebracht. Da waren Broschüren drin mit dem Titel, Es ist normal, verschieden zu sein. Das ist eine Broschüre über ein Schulprojekt an der Gesamtschule Ost. Das ist die Schülergruppe, die auch an der Schlachte die Aktion zur Barrierefreiheit von Gaststätten gemacht hat, und wer eben Interesse an dieser Broschüre hat, kann sich die mitnehmen. Irgendjemand hat mir den Karton vorhin weggenommen und nach hinten gebracht, er müsste also hier irgendwo sein.

Wer Interesse hat, kann sich diese Broschüre mitnehmen. Ja, ich weiß nicht, wo der Karton ist, vielleicht weiß das jemand. Die Broschüre kann man vielleicht nochmal hier rumgehen lassen. Ich finde, das ist eine sehr interessante Broschüre, die einen auch sehr nachdenklich machen kann, das vielleicht nochmal als Information.

Ja, wir haben heute sechs Arbeitsgruppen gehabt. Es sind ganz viele Punkte darin besprochen worden und jetzt könnten wir nach Hause gehen und sagen, so, jetzt haben wir alles besprochen, alles geregelt, und gut ist. Wir ruhen uns jetzt erstmal aus und dann passiert nichts mehr. Und dann sagt jetzt hier aber schon jemand, "Nee, nee, nee." Das sehe ich genauso. Ich finde, dass wir uns jetzt weiter auf den Weg machen müssen

und gucken müssen, dass das, was wir uns hier für Bremen und auch Bremerhaven wünschen, auch tatsächlich Wirklichkeit wird, vielleicht einige Punkte schon bald, andere Punkte brauchen vielleicht etwas länger, aber wir sollten schauen, dass es weiter geht.

Und da sind vorhin in den Berichten aus den Arbeitsgruppen schon zwei ganz wichtige Wörter für mich gefallen, das eine war von der Arbeitsgruppe, die die Cassandra Ruhm moderiert hat, das Stichwort Aktionsplan oder Aktionsprogramm und das zweite Stichwort war Behindertenparlament. Ich glaube, was ganz wichtig ist, dass Bremen sich Gedanken darüber machen muss, wie diese Behindertenrechtskonvention im Land Bremen umgesetzt werden kann, in einzelnen Schritten.

Das heißt, der Senat und die Bürgerschaft müssen einen Aktionsplan entwickeln, aus dem sich ergibt, was hier in Bremen passieren muss, damit die Rechte, die in der Behindertenrechtskonvention stehen, auch tatsächlich Wirklichkeit werden und die Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird. Wichtig ist aber auch, dass das nicht ohne uns passiert, ohne uns Menschen mit Behinderung. Das heißt, der Senat und das Parlament müssen uns daran beteiligen, damit wir unser Wissen auch mit einbringen können, damit wir selber sagen können, was wir brauchen, was wichtig ist und was vielleicht zur Zeit noch nicht ganz so wichtig ist.

Also ganz wichtig der Satz: Nichts über uns ohne uns. Wir müssen dabei sein, mitreden, so wie in New York, Menschen mit Behinderung mitgearbeitet haben, an dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Genauso müssen wir hier in Bremen beteiligt werden, bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Ich habe schon zwei Schritte in diese Richtung unternommen. Das eine ist, ich hab eine Verabredung, der Termin steht auch schon fest, mit der Sozialsenatorin Frau Rosenkötter. In diesem Termin will ich ihr sagen, dass ich der Meinung bin, Bremen braucht einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und der Senat muss das erarbeiten. Das Zweite, was ...

Das Zweite, was ganz wichtig ist, dass wir uns selbst und die einzelnen Behindertenverbände und Vertretungen nochmal im Behindertenparlament mit dem, was wir hier heute besprochen haben, beschäftigen.

Das heißt, die einzelnen Gruppen müssen überlegen, ob man nicht unter der Überschrift, ein Aktionsplan für Bremen, zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, die Punkte nochmal beschließt, die wir unbedingt in so einen Aktionsplan rein haben wollen.

Wir haben also heute ganz viele Punkte gesammelt und überlegt was könnte da rein kommen. Und wir müssen jetzt diese Punkte sortieren und dann nochmal sagen, was ist wichtig, was muss zuerst passieren, was kann vielleicht auch noch ein bisschen warten, weil alles auf einmal geht wahrscheinlich nicht.

Das heißt, ich wünsche mir, dass sich das Behindertenparlament nochmal damit beschäftigt.

Und das dritte, was ich mir wünsche ist, dass auch die Bremische Bürgerschaft, der Landtag sich mit der Behindertenrechtskonvention nochmal beschäftigt und den Senat auch auffordert, so einen Aktionsplan zu entwickeln. Und wenn wir es dann schaffen,

dass unsere Interessen auch berücksichtigt werden, haben wir vielleicht in einem halben oder auch einem Jahr so einen Aktionsplan.

Dann müssen wir natürlich auch darauf achten, dass er Wirklichkeit wird und umgesetzt wird und nicht in der Schublade verschwindet und dort irgendwann mal gelb wird und verkümmert. Genau, darauf müssen wir also auch achten. Ich glaube wir haben noch einiges an Arbeit vor uns, aber ich habe gemerkt, Arbeit kann ja auch Spaß machen. man kommt zusammen, hört etwas über Menschen mit anderen Behinderungen, erfährt etwas darüber, wo der Schuh drückt oder wo vielleicht auch schon etwas gut läuft und ich glaube einfach, wenn wir sagen, wir wollen auch so gut zusammen arbeiten, dass wir uns darauf freuen uns wieder zutreffen und nicht mit einem langen Gesicht sagen, „ähhh, schon wieder Behindertenparlament, ich hab keine Lust mehr“, dann kann dabei auch etwas raus kommen.

Ich wünsche uns also viel Kraft, Freude und, ja, auch Lust an dieser Arbeit, und ich glaube, dann können wir erfolgreich sein.

Noch ein kurzer Satz zu dem was die Ergebnisse von heute betrifft. Es wird eine Dokumentation der Tagung geben. das heißt, alles was hier im Festsaal besprochen worden ist, heute morgen und jetzt in dem Plenum, ist, hoffe ich zumindest, aufgenommen worden. Daraus werden wir ein Protokoll machen, was dann in eine Dokumentation gesteckt und gedruckt wird. Es gibt auch Fotos, und so kann man dann auch das, was hier heute die Arbeitsergebnisse waren, nachlesen. So, und ganz zum Schluss - ich kann lange reden - aber ich möchte mich jetzt beschränken, also ganz, ganz zum Schluss wünsche ich euch und ihnen noch einen guten Heimweg und sage auf Wiedersehen oder auf Wiederhören, bis zur nächsten Veranstaltung oder zur nächsten Begegnung.

TEIL III (ANHANG)



TeilnehmerInnen (oben)

Kai J. Steuck, Moderator (unten)





Klaus Lachwitz, Hauptreferent (oben)

Kassandra Ruhm, AG Öffentlichkeitsarbeit (unten)





Dr. Joachim Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter (oben) Patrick George, AG Zugänglichkeit(unten)





Wilhelm Winkelmeier, AG Wohnen (oben)

Hans-Peter Keck, AG Wohnen (unten)





Rolf Bauermann, AG Arbeit (oben)

Andreas Hoops, AG Bildung (unten)





Dieter Stegmann, AG Politik (oben)

Andreas Klose, AG Politik (unten)





Pressekonferenz (oben)

Abschlussplenum (unten)





Wortbeiträge der Teilnehmer: Harald Kellner (oben)

Petra Wontorra (unten)



IMPRESSUM

Herausgeber:

Dr. Joachim Steinbrück

Der Landesbehindertenbeauftragte des Landes Bremen

Am Markt 20

28195 Bremen

Tel.: (0421) 361-18181

Mail: office@behindertenbeauftragter.bremen.de

Fotos:

Klaus-Dieter Wenig, Lebenshilfe Bremen